



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2018
der
Stadtwerke Seligenstadt
Seligenstadt

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Vorjahresabschluß	9
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.2.2 Jahresabschluss	10
4.2.3 Lagebericht	10
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.4.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.4.2 Finanzlage	13
4.4.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
5.1 Allgemeines	23
5.2 Wirtschaftsplan	23
5.3 Risikofrüherkennungssystem	28
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Wirtschaftliche Verhältnisse	8
Übersicht über den Versicherungsschutz Stand 31. Dezember 2018	9
Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	10
Entwicklung der Darlehen in 2018	11
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	12
Allgemeine Auftragsbedingungen	13

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt vom 11. Juni 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer der

**Stadtwerke Seligenstadt,
Seligenstadt**

(im Folgenden auch "SW Seligenstadt" oder Stadtwerke genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung der Stadtwerke, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Nach § 27 EigBG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2019 in den Geschäftsräumen der SW Seligenstadt und in unserem Büro durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Stadtwerke

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Insgesamt wird ein Jahresgewinn von TEuro 25 ausgewiesen, der mit TEuro 675 auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung entfällt, gemindert um die Jahresverluste der Betriebszweige Wasserversorgung (TEuro 347), Mainfahre (TEuro 174) und Bauhof (TEuro 129).

Die Ergebnisreduzierung von insgesamt TEuro 385 resultiert aus den erzielten Ergebnisverbesserungen von TEuro 49 im Bereich Mainfahre, TEuro 24 im Bereich Abwasserbeseitigung und Bauhof (TEuro 33), gemindert durch den Ergebnisrückgang im Bereich Wasserversorgung (TEuro 491). Maßgeblich für den Ergebnisanstieg des Bereichs Mainfahre war die Reduzierung der Betriebszeiten seit Mai 2017 mit der Folge niedrigerer Personalaufwendungen sowie Einsparungen bei den Materialaufwendungen, während der Ergebniszuwachs im Bereich Abwasser vorwiegend auf Grund verbrauchsbedingt höherer Schmutzwassererlöse entstand, teilweise kompensiert durch Personalkostensteigerungen, gestiegene Abschreibungen sowie erhöhte sonstige Aufwendungen. Der Bereich Bauhof hat durch höhere Umsatzerlöse bei gestiegenen Personalaufwendungen und Abschreibungen ebenfalls eine Ergebnisverbesserung erzielt. Dagegen hat sich das Ergebnis des Bereichs Wasser vor allem auf Grund der Bildung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen nach KAG für das Berichtsjahr und die Vorjahre und der daraus resultierenden Minderung der -mengenbedingt eigentlich gestiegenen- laufenden Umsatzerlöse sowie des damit zusammenhängenden Ausweises periodenfremder Aufwendungen deutlich verschlechtert. Die Konzessionsabgabe konnte damit für das Berichtsjahr nicht geleistet werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerke

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Seligenstadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung erwartet die Betriebsleitung, dass insbesondere der sich aus der Rohrnetzanalyse ergebende Sanierungsbedarf wegen des Ausgleichs von Kostensteigerungen durch die Auflösung der Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Vorjahre und daraus resultie-

render unveränderter Gebühren nur unter zusätzlicher Ausweitung der Fremdfinanzierung abgewickelt werden kann. Angesichts der derzeitigen Geschäftsentwicklung wird erwartet, dass das für 2019 geplante Ergebnis erreicht werden kann.

Die in 2017 umgesetzte Reduzierung der Betriebszeiten im Betriebszweig Mainfähre kann die auf Grund der Struktur des Fährbetriebs und der damit verbundenen Personalkosten langfristig zu erwartenden Fehlbeträge lediglich vermindern. Abhängig von der Einnahmenentwicklung werden sich auch in Zukunft Verluste nicht vermeiden lassen.

Im Abwasserbereich sind im Planungszeitraum bis 2023 umfangreiche Investitionen mit einem Volumen von rd. Euro 6,92 Mio projektiert. In diesem Zusammenhang ist in den Jahren 2020 bis 2023 die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage und Instandhaltungsmaßnahmen im Leitungsnetz sowie die Anpassung der vorhandenen Technik an neue gesetzliche Anforderungen vorgesehen, was zwar kurzfristig keine Ausweitung des Darlehensbestandes erfordert, langfristig jedoch nicht ohne Aufnahme neuer Fremdmittel möglich ist. In ergebnismäßiger Hinsicht deutet die bisherige Geschäftsentwicklung in 2019 auf die Erreichung des Planzieles hin.

Der Betriebszweig Bauhof hat in 2018 erneut insbesondere durch krankheitsbedingte Umsatzausfälle gegenüber der Planung Ergebniseinbußen hinnehmen müssen. Eine Kostendeckung wird weiterhin nur durch notwendige Anpassungen der Stundensätze an Kostensteigerungen auf Grund von Tarifierhöhungen etc. erreichbar sein. In 2019 wurde der Friedhofsbereich wieder in den Bauhof eingegliedert, wodurch sich der Fahrzeug- und Maschinenpark erhöht hat. Alters- und zustandsbedingt sind in Zukunft erhöhte Investitionen erforderlich. Der bisherige Geschäftsverlauf in 2019 entspricht dem Plan.

Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Störung oder Schwächung der Finanz- und Ertragssituation der Stadtwerke vor. Die Finanzierung der Investitionen erscheint danach sichergestellt.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei Durchführung der Abschlußprüfung haben wir als Abschlußprüfer keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lagebericht geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts, landesrechtliche Vorschriften sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB erläutern wir nachfolgend den Gegenstand, die Art und den Umfang unserer Abschlussprüfung. Unsere Ausführungen dienen nicht als Nachweis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch unsere Arbeitspapiere erbracht wird.

Der Gegenstand unserer Abschlussprüfung schließt neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss die zu Grunde liegende Buchführung sowie den Lagebericht mit ein und erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung beachtet sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird, dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind.

Der Lagebericht muss mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermitteln; die Risiken der künftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt und die gesetzlich geforderten weiteren Angaben enthalten sein. In bestimmten Fällen wird dieser Umfang gesetzlich erweitert.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Eigenbetriebsrecht und ggfs. ergänzenden Regelungen in der Satzung in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bereich Anlagevermögen/Instandhaltung: Stichprobenprüfung bezüglich Zugänge, Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand und Abschreibungen,
- Bereich Rückstellungen: Lückenlose Prüfung anhand Belegen, Berechnungen und sonstigen Aufzeichnungen,
- Bereich Umsatzerlöse: Prüfung auf Einhaltung des Realisationsprinzips
- Bereich Materialaufwand/sonstige betriebliche Aufwendungen: Stichprobenprüfung bezüglich der wesentlichen Kostenarten anhand Eingangsrechnungen, Bescheiden und Vertragsbeziehungen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prü-

fung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden von

Herrn Roland Koch

Kaufmännischer Betriebsleiter

Herrn Stefan Falter

Technischer Betriebsleiter

sowie weiteren uns benannten Mitarbeitern erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluß

Der geprüfte und von uns mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluß zum 31. Dezember 2017 wurde am 29. Oktober 2018 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat dabei beschlossen, das ausgewiesene Jahresergebnis von insgesamt Euro 409.646,15 wie folgt zu verwenden: Der Jahresüberschuss der Wasserversorgung von Euro 143.969,01 und der Abwasserbeseitigung von Euro 651.491,39 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Aus dem Jahresfehlbetrag der Mainfähre von Euro 223.615,32 wird ein Teilbetrag in Höhe von Euro 183.839,32 von der Stadt abgedeckt und in Höhe des Restverlustes (fiktive Steuerersparnis der Wasserversorgung) von Euro 39.776,00 erfolgt die Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen der Wasserversorgung. Zum Ausgleich des Jahresverlustes des Betriebszweigs Bauhof in Höhe von Euro 162.198,93 erfolgt eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte in ortsüblicher Weise am 17. Januar 2019. Der Jahresabschluss 2017 lag in der Zeit vom 18. Januar 2019 bis 1. Februar 2019 in den Räumlichkeiten der Stadtwerke öffentlich aus.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software FIBAU der Firma Baumann Computer EDV-Beratung durchgeführt. Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBG geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Stadtwerke verfügen mit Ausnahme eines Bankkontos für die Einnahmen aus der Fähre über keine

eigenen Geldkonten. Der gesamte Zahlungsverkehr wird durch die Stadtkasse vorgenommen und dort nach Betriebszweigen auf getrennten Verwahrgeldkonten gebucht. Die Stadtwerke erfassen den Zahlungsverkehr in ihrer Buchführung auf entsprechenden Verrechnungskonten. Die Salden der Verwahrgeld- und Verrechnungskonten waren zum Stichtag abgestimmt.

Die Verbrauchsabrechnung wird von den Stadtwerken mit der Software "Finanz+" der Firma Data-Plan Computer Consulting GmbH abgewickelt. Der Verbrauch von Trinkwasser wird einmal jährlich durch Ablesung ermittelt. Unterjährig werden auf der Basis des Vorjahresverbrauches regelmäßige Abschlagszahlungen angefordert. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die endgültigen Endabrechnungen für 2018 erfasst.

Die Vorräte wurden durch eine ordnungsgemäße Stichtagsinventur nachgewiesen. Die Bestandsnachweise für alle übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten anhand von Salden- bzw. Offene-Posten-Listen sowie von Kontoauszügen der Kreditinstitute.

4.2.2 Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Seligenstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Für Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.2.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 Nr. 1 - 6 EigBG erforderlichen Angaben.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluß insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Seligenstadt vermittelt.

4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.4.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Aktivseite	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	36.179	95,3	35.586	95,1	592
Vorräte	141	0,4	151	0,4	-10
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Summe langfristiges Vermögen	36.320	95,7	35.737	95,5	583
Kurzfristiges Vermögen					
Liefer- und Leistungsforderungen	638	1,7	497	1,3	141
Forderungen an die Stadt	757	2,0	920	2,5	-163
Sonstige Forderungen	107	0,3	120	0,3	-13
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>144</u>	<u>0,4</u>	<u>143</u>	<u>0,4</u>	<u>1</u>
Summe kurzfristiges Vermögen	<u>1.646</u>	<u>4,3</u>	<u>1.680</u>	<u>4,5</u>	<u>-34</u>
	<u>37.965</u>	<u>100,0</u>	<u>37.417</u>	<u>100,0</u>	<u>548</u>
Passivseite					
Langfristige Mittelbereitstellung					
Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Gewinn)	25.611	67,5	25.402	67,9	208
Empfangene Ertragszuschüsse	3.418	9,0	3.714	9,9	-297
Darlehen Stadt	0	0,0	0	0,0	0
Darlehen Kreditinstitute	<u>6.853</u>	<u>18,1</u>	<u>7.038</u>	<u>18,8</u>	<u>-186</u>
Summe langfristige Mittelbereitstellung	35.881	94,5	36.155	96,6	-274
Kurzfristige Mittelbereitstellung					
Rückstellungen	900	2,4	176	0,5	724
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653	1,7	408	1,1	245
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	185	0,5	230	0,6	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>346</u>	<u>0,9</u>	<u>447</u>	<u>1,2</u>	<u>-101</u>
Summe kurzfristige Mittelbereitstellung	<u>2.084</u>	<u>5,5</u>	<u>1.262</u>	<u>3,4</u>	<u>822</u>
	<u>37.965</u>	<u>100,0</u>	<u>37.417</u>	<u>100,0</u>	<u>548</u>

Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um TEUR 592 erhöht:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2018		35.586
Zugänge und Umbuchungen 2018	2.529	
Abgänge 2018	0	
Abschreibungen 2018	<u>1.936</u>	<u>593</u>
Stand 31. Dezember 2018		<u>36.179</u>

Die Zugänge sind im einzelnen in Anlage 10 dargestellt. Im Fünfjahresvergleich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	2016	2015	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	861	320	646	632	349
Mainfähre	0	0	4	85	0
Abwasserbeseitigung	1.394	1.579	2.806	2.537	1.183
Bauhof	252	170	92	134	112
Verwaltung	<u>22</u>	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>1</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u>2.529</u>	<u>2.069</u>	<u>3.553</u>	<u>3.389</u>	<u>1.647</u>
in % der Restbuchwerte	7,1	5,8	10,5	10,5	5,1

Es zeigt sich, dass die Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 eine überdurchschnittliche Größenordnung erreicht hatten, was vor allem den Bereich Abwasserbeseitigung betraf und den Neubau des Pumpwerks Steinheimer Strasse beinhaltete. Im Berichtsjahr war im Bereich Abwasserbeseitigung eine weitere Normalisierung der Investitionstätigkeit zu verzeichnen, dagegen lagen die Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Bauhof erneut auf einem hohen Niveau. Die Relation der Buchwerte des Anlagevermögens zu den Anschaffungswerten liegt knapp bei 50%, was die kontinuierliche Erneuerung der Anlagen belegt. Die Relation des Netto-Cash-Flow (Cash-Flow nach Darlehenstilgung) zur Investitionssumme liegt im Berichtsjahr bei 55,1% (Vorjahr 82,9%).

Die Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt im Berichtsjahr in einer branchenüblichen Größenordnung von 95%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Nachforderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung sowie noch offenen Beitragsbescheiden.

Die Forderungen an die Stadt beinhalten die zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb sowie das Verrechnungsguthaben aus dem von der Stadtkasse für den Eigenbetrieb abgewickelten Zahlungsverkehr.

Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2018		25.402
Jahresergebnis 2018	25	
Sonstige Zuführungen	<u>184</u>	<u>209</u>
Stand 31. Dezember 2018		<u>25.611</u>

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 67,5% (Vorjahr 67,9%) aus, die deutlich über der in der Literatur als mindestens erforderlich erachteten Quote von 30% liegt.

Der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse ist darauf zurückzuführen, dass der Zugang unter der nach dem Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Auflösung lag.

Der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Die Erhöhung der Rückstellungen betrifft vor allem die für das Berichtsjahr und die Vorjahre im Bereich Wasserversorgung gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberdeckung nach KAG.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind abrechnungsbedingt gestiegen.

4.4.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadtwerke sind die aus ihrer Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Mittel (betrieblicher Cash Flow), die Aussenfinanzierung sowie die Mittelverwendung von Bedeutung. Diese Vorgänge lassen sich wie folgt darstellen:

	2018	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresergebnis	25	410	-385
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen			
- Abschreibungen	1.936	1.895	41
- Buchwertabgänge	0	10	-10
- Minderung der Vorräte	10	0	10
- Zuführung KAG-Rückstellung	700	0	700
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge			
- Auflösung Ertragszuschüsse u. Abgänge	392	398	-6
- Erhöhung Vorräte	0	1	-1
Cash Flow	2.279	1.916	363
<u>Aussenfinanzierung</u>			
Verlustabdeckung durch die Stadt	184	235	-51
Darlehensaufnahme	700	650	50
Zugang Zuschüsse	95	44	51
	979	929	50
Finanzvolumen	3.258	2.845	413
<u>Mittelverwendung</u>			
Anlageninvestitionen	2.528	2.068	460
Darlehensstilgungen	886	852	34
Bildung KAG-Rückstellung	700	0	700
	4.114	2.920	1.194
Zu-/Abnahme des Netto-Geldvermögens	-856	-75	-781

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen um rd. 18,9% verminderten Cash-Flow, der über den Abschreibungen liegt.

Die Aussenfinanzierung entsprach im Wesentlichen dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis war im Berichtsjahr unter Berücksichtigung des erhöhten Investitionsniveaus sowie der für die Vorjahre und das Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Gebührenüberdeckung nach KAG eine Verminderung des Netto-Geldvermögens zu verzeichnen.

Der Cash Flow als Indikator sowohl für die Ertragskraft eines Betriebes als auch für dessen Fähigkeit, Schuldendeckungsmittel bereitzustellen, sowie weitere auf dem Cash Flow basierende Kennzahlen haben sich im Fünf-Jahres-Zeitraum wie folgt entwickelt:

		2018	2017	2016	2015	2014
Cash Flow	TEUR	2.279	1.916	2.015	2.100	2.014
Mit dem Cash Flow erwirtschaftete Abschreibungen	%	117,7	101,1	109,3	114,2	111,0
Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren*)		3,2	3,5	3,3	2,7	2,5

*) Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren = $\frac{\text{Gesamtfremdkapital} / \text{kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel}}{\text{Cash Flow}}$

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Cash-Flow zeigt ein höheres Potential für Investitionen und Schuldentilgung durch Innenfinanzierung als die beiden Vorjahre, wie auch die Entwicklung des effektiven Verschuldungsgrades zeigt. Danach wäre mit dem erwirtschafteten Cash-Flow eine vollständige Schuldentilgung innerhalb von rd. 3,2 Jahren möglich.

4.4.3 Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erwirtschafteten die Stadtwerke insgesamt einen Jahresüberschuss von Euro 24.641,55, der sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis wie folgt zusammensetzt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Wasserversorgung	-347.017,46	143.969,01	-490.986,47
Mainfahre	-174.660,05	-223.615,32	48.955,27
Abwasserbeseitigung	675.016,33	651.491,39	23.524,94
Bauhof	<u>-128.697,27</u>	<u>-162.198,93</u>	<u>33.501,66</u>
	<u>24.641,55</u>	<u>409.646,15</u>	<u>-385.004,60</u>

Unter Berücksichtigung des -im Berichtsjahr wegen des negativen Jahresergebnisses des Bereichs Wasserversorgung entfallenden- Steuervorteils aus dem steuerlichen Querverbund der Betriebszweige Wasserversorgung und Mainfahre und der Rücklagenentnahme ergibt sich wie folgt die erforderliche Verlustabdeckung durch die Stadt Seligenstadt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis Mainfahre	-174.660,05	-223.615,32	48.955,27
Steuervorteil Querverbund (Rücklagenentnahme)	<u>0,00</u>	<u>39.776,00</u>	<u>-39.776,00</u>
	<u>-174.660,05</u>	<u>-183.839,32</u>	<u>9.179,27</u>

Auf Grund des Verlustes im Bereich Wasserversorgung und unter Berücksichtigung der zu beachtenden steuerlichen Mindestgewinnvorschriften konnte in 2018 keine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden. Im Bereich Mainfahre konnte die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe von Euro 6.889,63 gezahlt werden, da hier keine steuerlichen Mindestgewinnvorschriften zu beachten sind.

Die Anteile der einzelnen Betriebszweige an den Verwaltungskosten der Stadtwerke wurden im Berichtsjahr wegen der Veränderungen im Personalbestand des Bereichs Mainfähre wie folgt neu festgelegt:

	%
Wasserversorgung	34
Mainfähre	8
Abwasserbeseitigung	40
Bauhof	18
	<u>100</u>

Insgesamt hat sich die Ertragslage im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Ertragslage

	<u>2018</u>		<u>2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
- Umsatzerlöse	8.468,8	100,0	8.412,6	100,0	56,2	0,7
- andere aktivierte Eigenleistungen	55,5	0,7	41,4	0,5	14,1	34,1
- sonstige betriebliche Erträge	9,5	0,1	13,3	0,2	-3,8	-28,6
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	923,6	10,9	943,5	11,2	-19,9	-2,1
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.355,8	16,0	1.429,1	17,0	-73,3	-5,1
- Löhne und Gehälter	2.328,7	27,5	2.267,8	27,0	60,9	2,7
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	674,6	8,0	667,9	7,9	6,7	1,0
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.935,9	22,9	1.895,2	22,5	40,7	2,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.160,5	13,7	708,1	8,4	452,4	63,9
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121,6	1,4	137,3	1,6	-15,7	-11,4
- sonstige Steuern	8,5	0,1	8,7	0,1	-0,2	-2,3
- Jahresüberschuss	24,6	0,3	409,6	4,9	-385,0	-94,0

Nach einzelnen Betriebszweigen stellt sich die Entwicklung im einzelnen wie folgt dar:

Wasserversorgung	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	EUR/cbm	TEUR	EUR/cbm	TEUR	EUR/cbm
Umsatzerlöse						
- Benutzungsgebühren	1.732	1,62	1.676	1,63	56	1,35
- Zuführung zur KAG-Rückstellung	-130	-0,12	0	0,00	-130	-3,14
- Auflösung Ertragszuschüsse	95	0,09	102	0,10	-7	-0,17
- Installationen	19	0,02	35	0,03	-16	-0,39
	<u>1.716</u>	<u>1,60</u>	<u>1.813</u>	<u>1,76</u>	<u>-97</u>	<u>-2,34</u>
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,00	3	0,00	0	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	30	0,03	16	0,02	14	0,34
Gesamtleistung	<u>1.749</u>	<u>1,63</u>	<u>1.832</u>	<u>1,78</u>	<u>-83</u>	<u>-2,00</u>
Materialaufwand						
- Wasserbezug	556	0,52	534	0,52	22	0,53
- Unterhaltungsaufwand	121	0,11	199	0,19	-78	-1,88
- Übriger Materialaufwand	13	0,01	16	0,02	-3	-0,07
	<u>690</u>	<u>0,64</u>	<u>749</u>	<u>0,73</u>	<u>-59</u>	<u>-1,42</u>
Rohrertrag	1.059	0,99	1.083	1,05	-24	-0,58
Personalaufwand	387	0,36	365	0,35	22	0,53
Abschreibungen	263	0,25	257	0,25	6	0,14
Sonstiger betrieblicher Aufwand					0	
- Konzessionsabgabe	0	0,00	159	0,15	-159	-3,84
- Verwaltungskostenbeitrag	79	0,07	77	0,07	2	0,05
- periodenfr. Aufwand KAG	570	0,53	0	0,00	570	13,75
- Übrige Aufwendungen	94	0,09	67	0,07	27	0,65
Finanzergebnis	-12	-0,01	-13	-0,01	1	0,02
Sonstige Steuern	1	0,00	1	0,00	0	0,00
Betriebsergebnis	<u>-347</u>	<u>-0,32</u>	<u>144</u>	<u>0,14</u>	<u>-491</u>	<u>-11,84</u>
Steuern vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	<u>-347</u>	<u>-0,32</u>	<u>144</u>	<u>0,14</u>	<u>-491</u>	<u>-11,84</u>
Wasserabgabe in cbm	1.071.963		1.030.505		41.458	

Der Betriebszweig Wasserversorgung schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust von TEuro 347 (Vorjahr: Jahresgewinn TEuro 144) ab.

Die Umsatzerlöse sind bei einer erhöhten Wasserabgabe unter Berücksichtigung der erforderlichen Rückstellung für Kostenüberdeckung nach dem KAG um 74 TEuro gesunken. Vor allem wegen niedrigerer Unterhaltungskosten liegt das Rohergebnis etwa auf Vorjahresniveau. Der Rückgang des Jahresergebnisses geht vor allem auf die Bildung einer Kostendeckungsrückstellung nach KAG für die Vorjahre zurück, so dass verlustbedingt keine Konzessionsabgabe an die Stadt geleistet werden konnte. Die Umsatzerlöse sowie die wichtigsten hierzu gehörenden Kennzahlen haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	TEUR	1.716	1.813	1.784	1.789	1.743
Jahresergebnis	TEUR	-347	144	235	212	121
Umsatzrentabilität	%	-20,2	7,9	13,2	11,9	6,9
Wasserpreis/cbm	EUR	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
Wasserabgabe	cbm	1.071.963	1.030.505	1.017.263	1.021.182	982.252

Die Relationen der wichtigsten Aufwandsgruppen zum Umsatz und ihre Entwicklung über die letzten fünf Jahre zeigt die folgende Übersicht:

	2018	2017	2016	2015	2014
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	40,2	41,3	37,2	39,9	42,8
Personalaufwandsquote	22,6	20,1	18,6	18,9	18,9
Abschreibungsquote	15,3	14,2	14,4	13,8	13,9

Der Betriebszweig Mainfähre hat sich wie folgt entwickelt:

Mainfähre

	2018	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	146	155	-9
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistung	146	155	-9
Materialaufwand	23	58	-35
Rohrertrag	123	97	26
Personalaufwand	236	258	-22
Abschreibungen	26	26	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Konzessionsabgabe	7	7	0
- Verwaltungskostenbeitrag	11	11	0
- Übrige Aufwendungen	18	19	-1
Finanzergebnis	0	0	0
Betriebsergebnis	-175	-224	49
Steuern vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-175	-224	49

Das Ergebnis des Verkehrsbetriebes "Mainfähre" verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 49. Dies liegt bei leicht niedrigeren Fährgebühren zunächst an niedrigeren Personalkosten. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Reduzierung der Betriebszeiten ab Mai 2017, die sich im Berichtsjahr erstmals ganzjährig ausgewirkt hat. Weitere Einsparungen konnten bei den Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 35 erzielt werden. Die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe konnte gezahlt werden, da in diesem Fall keine steuerlichen Mindestgewinnvorschriften zu beachten sind. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	TEUR	146	155	172	163	202
Jahresergebnis	TEUR	-175	-224	-301	-319	-212
Umsatzrentabilität	%	-119,9	-144,5	-175,0	-195,7	-105,0

Wie die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, ist auf Grund der für den Fährbetrieb erforderlichen Material- und insbesondere Personalaufwendungen ein kostendeckender Betrieb nur schwerlich erreichbar:

	2018	2017	2016	2015	2014
	%	%	%	%	%
Personalaufwandsquote	161,6	166,5	205,8	204,0	167,8
Materialaufwandsquote	15,8	37,4	32,0	34,1	20,8

Es wird ersichtlich, dass bereits der Personalaufwand die Umsatzerlöse in den letzten Jahren um mindestens 62% überstieg. Die Materialquote unterliegt starken Schwankungen vor allem auf Grund der jeweils erforderlichen Instandhaltungsmassnahmen.

Die Entwicklung des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	EUR/cbm (qm)	TEUR	EUR/cbm	TEUR	EUR/cbm
Umsatzerlöse						
- Schmutzwasser	2.608	2,52	2.503	2,51	105	2,80
- Niederschlagswasser	1.224	0,49	1.217	1,22	7	
- Auflösung Ertragszuschüsse	296	0,29	296	0,30	0	0,00
- Sonstige Erträge	15	0,01	34	0,03	-19	-0,51
	<u>4.143</u>	<u>4,00</u>	<u>4.050</u>	<u>4,06</u>	<u>93</u>	<u>2,48</u>
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,00	0	0,00	2	0,05
Gesamtleistung	<u>4.145</u>	<u>4,00</u>	<u>4.050</u>	<u>4,06</u>	<u>95</u>	<u>2,53</u>
Materialaufwand						
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	188	0,18	228	0,23	-40	-1,07
- Umlage AWV Schleifbach	589	0,57	557	0,56	32	0,85
- Übriger Materialaufwand	459	0,44	444	0,44	15	0,40
	<u>1.236</u>	<u>1,19</u>	<u>1.229</u>	<u>1,23</u>	<u>7</u>	<u>0,19</u>
Rohertrag	2.909	2,81	2.821	2,83	88	2,34
Personalaufwand	404	0,39	363	0,36	41	1,09
Abschreibungen	1.477	1,43	1.455	1,46	22	0,59
Sonstiger betrieblicher Aufwand					0	
- Abwasserabgabe	62	0,06	61	0,06	1	0,03
- Verwaltungskostenbeitrag	81	0,08	78	0,08	3	0,08
- Übrige Aufwendungen	103	0,10	91	0,09	12	0,32
Finanzergebnis	-107	-0,10	-122	-0,12	15	0,40
Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	<u>675</u>	<u>0,65</u>	<u>651</u>	<u>0,65</u>	<u>24</u>	<u>0,64</u>
Abwassereinleitung in cbm	<u>1.035.408</u>		<u>997.877</u>		<u>37.531</u>	
Versiegelte Flächen in qm	<u>2.499.473</u>		<u>2.483.798</u>		<u>15.675</u>	

Der Abwasserbereich hat im Vergleich zum Vorjahr einen um TEUR 24 höheren Jahresüberschuss erzielt. Dies lässt sich vor allem auf um TEUR 93 gestiegene Umsatzerlöse zurückführen. Hierbei haben sich insbesondere die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr mengenbedingt erhöht. Dieser Ergebnisverbesserung stehen Erhöhungen des Personalaufwands (TEUR 41), der Abschreibungen (TEUR 22) und der übrigen Aufwendungen (TEUR 12) gegenüber.

In den letzten Jahren stellt sich die Entwicklung des Umsatzes und der entsprechenden Kennzahlen wie folgt dar:

		2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	TEUR	4.143	4.050	4.059	4.093	3.982
Jahresergebnis	TEUR	675	651	608	778	698
Umsatzrentabilität	%	16,3	16,1	15,0	19,0	17,5
Abwassergebühren						
Schmutzwassergebühr/cbm	EUR	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Niederschlagswassergebühr/qm	EUR	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Abwassereinleitung	cbm	1.035.408	997.877	984.111	988.059	956.430
Versiegelte Fläche	qm	2.499.473	2.483.798	2.490.547	2.491.021	2.502.459

Die wesentlichen Aufwandsarten haben sich in Relation zum Umsatz in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015	2014
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	29,8	30,3	32,2	29,3	28,6
Abschreibungsquote	35,7	35,9	34,7	34,3	34,9
Zinsaufwandsquote (verrechnet mit Zinserträgen)	2,6	3,0	3,1	3,6	4,3

Die Entwicklung des Betriebszweigs Bauhof stellt sich wie folgt dar:

Bauhof

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse			
- Erlöse Stadt	2.207	2.035	172
- Erlöse extern	129	129	0
- Erlöse interne Leistungsverrechnung	128	230	-102
	<u>2.464</u>	<u>2.394</u>	<u>70</u>
Sonstige betriebliche Erträge	5	10	-5
Aktivierete Eigenleistungen	26	25	1
Gesamtleistung	<u>2.495</u>	<u>2.429</u>	<u>66</u>
Materialaufwand			
- Material für Aufträge	125	121	4
- Instandhaltungen	25	28	-3
- KFZ-Kosten	112	110	2
- Übriger Materialaufwand	68	78	-10
	<u>330</u>	<u>337</u>	<u>-7</u>
Rohertrag	2.165	2.092	73
Personalaufwand	1.976	1.949	27
Abschreibungen	171	157	14
Sonstiger betrieblicher Aufwand			0
- Verwaltungskostenbeitrag	69	78	-9
- Versicherungen	21	19	2
- Übrige Aufwendungen	49	43	6
Finanzergebnis	-3	-3	0
Sonstige Steuern	5	5	0
Jahresergebnis	<u><u>-129</u></u>	<u><u>-162</u></u>	<u><u>33</u></u>

Der Umsatzanstieg sowie leichte Kostensenkungen im Materialverbrauch haben zu einem Anstieg des Rohertrags geführt, der durch tarifbedingte Personalkostensteigerungen und höhere Abschreibungen zum Teil kompensiert wurde. Insgesamt wurde damit ein gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ verbessertes Ergebnis erzielt.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

5.1 Allgemeines

Gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 12 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages.

5.2 Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Jahresergebnisses mit dem nach § 15 EigBG für das Jahr 2018 aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Seligenstadt weist im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von Euro 358.910,00 aus, während der Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss von Euro 24.641,55 endet. Verteilt auf die Betriebszweige ergibt sich das folgende Bild:

	Ergebnisse lt. Erfolgsplan 2018 EUR	Ergebnisse lt. GuV 2018 EUR	Abweichungen EUR
Wasserversorgung	101.718,00	-347.017,46	-448.735,46
Mainfähre	-211.110,00	-174.660,05	36.449,95
Abwasserbeseitigung	468.070,00	675.016,33	206.946,33
Bauhof	232,00	-128.697,27	-128.929,27
	<u>358.910,00</u>	<u>24.641,55</u>	<u>-334.268,45</u>

In den Bereichen Mainfahre und Abwasserbeseitigung lagen die Ergebnisse über den Planansätzen, während die Ergebnisse der Bereiche Wasser und Bauhof unter Plan liegen. Insgesamt liegt das Ergebnis der Stadtwerke um TEuro 334 unter dem Plan.

Folgende Abweichungen zwischen den Erfolgsplänen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Bereiche haben sich im einzelnen ergeben:

Wasserversorgung	Erfolgsplan		
	2018 TEUR	GuV 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse			
- Benutzungsgebühren	1.639	1.732	93
- Zuführung KAG-Rückstellung	0	-130	-130
- Auflösung Ertragszuschüsse	96	95	-1
- Installationen	20	19	-1
	<u>1.755</u>	<u>1.716</u>	<u>-39</u>
Sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
Aktivierete Eigenleistungen	20	30	10
Gesamtleistung	<u>1.778</u>	<u>1.749</u>	<u>-29</u>
Materialaufwand			
- Wasserbezug	511	556	45
- Unterhaltungsaufwand	165	121	-44
- Übriger Materialaufwand	38	13	-25
	<u>714</u>	<u>690</u>	<u>-24</u>
Rohertag	1.064	1.059	-5
Personalaufwand	383	387	4
Abschreibungen	269	263	-6
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Konzessionsabgabe	131	0	-131
- Verwaltungskostenbeitrag	78	79	1
- per.fremde Aufwendungen KAG	0	570	570
- Übrige Aufwendungen	83	94	11
Finanzergebnis	-16	-12	4
Sonstige Steuern	2	1	-1
Betriebsergebnis	<u>102</u>	<u>-347</u>	<u>-449</u>
Steuern vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	<u>102</u>	<u>-347</u>	<u>-449</u>
Wasserabgabe in cbm	<u>1.003.200</u>	<u>1.071.963</u>	<u>68.763</u>

Mainfähre	Erfolgsplan		
	2018	GuV 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	135	146	11
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11	0	-11
Gesamtleistung	146	146	0
Materialaufwand	40	23	-17
Rohrertrag	106	123	17
Personalaufwand	251	236	-15
Abschreibungen	27	26	-1
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Konzessionsabgabe	7	7	0
- Verwaltungskostenbeitrag	11	11	0
- Übrige Aufwendungen	21	18	-3
Finanzergebnis	0	0	0
Betriebsergebnis	-211	-175	36
Steuern vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-211	-175	36

Abwasserbeseitigung	Erfolgsplan		
	2018	GuV 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
- Gebühr Schmutzwasser	2.460	2.608	148
- Gebühr Niederschlagswasser	1.220	1.224	4
- Auflösung Ertragszuschüsse	295	296	1
- Sonstige Erträge	16	15	-1
	3.991	4.143	152
Sonstige betriebliche Erträge	0	2	2
Gesamtleistung	3.991	4.145	154
Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	235	188	-47
- Umlage AWW Schleifbach	560	589	29
- Übriger Materialaufwand	466	459	-7
	1.261	1.236	-25
Rohrertrag	2.730	2.909	179
Personalaufwand	420	404	-16
Abschreibungen	1.482	1.477	-5
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Abwasserabgabe	65	62	-3
- Verwaltungskostenbeitrag	80	81	1
- Einführung gesplittete Gebühr	1	0	-1
- Übrige Aufwendungen	93	103	10
Finanzergebnis	-120	-107	13
Sonstige Steuern	1	0	-1
Jahresergebnis	468	675	207
Abwassereinleitung in cbm	980.000	1.035.408	55.408
Versegelte Flächen in qm	2.490.000	2.499.473	9.473

Bauhof	Erfolgsplan		
	2018	GuV 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.680	2.464	-216
Sonstige betriebliche Erträge	9	5	-4
Aktiviert Eigenleistungen	10	26	16
Gesamtleistung	<u>2.699</u>	<u>2.495</u>	<u>-204</u>
Materialaufwand			
- Material für Aufträge	160	125	-35
- Instandhaltungen	35	25	-10
- KFZ-Kosten	120	112	-8
- Übriger Materialaufwand	62	68	6
	<u>377</u>	<u>330</u>	<u>-47</u>
Rohhertrag	2.322	2.165	-157
Personalaufwand	1.971	1.976	5
Abschreibungen	171	171	0
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Verwaltungskostenbeitrag	78	69	-9
- Versicherungen	21	21	0
- Übrige Aufwendungen	72	54	-18
Finanzergebnis	-3	-3	0
Sonstige Steuern	6	0	-6
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>-129</u>	<u>-129</u>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Vermögensplan und Jahresabschluss je Betriebszweig:

	Wasser- versorgung		Mainfähre		Abwasser- beseitigung		Bauhof	
	Plan TEUR	Jahres- ab- schluss TEUR	Plan TEUR	Jahres- ab- schluss TEUR	Plan TEUR	Jahres- ab- schluss TEUR	Plan TEUR	Jahres- ab- schluss TEUR
Ausgaben/ Mittelverwendung								
Investitionen								
- für Betriebszweig	775	861	10	0	985	1.394	163	251
- für Verwaltung (anteilig)		7		2		9		4
Verlustausgleich Fähre	28							
Tilgung Darlehen von								
- Kreditinstituten	74	67			764	764	55	55
- Stadt								
Auflösung								
Ertragszuschüsse	96	96			295	296		
Erhöhung der KAG- Rückstellung		700						
Zunahme Vorräte			0					
Jahresverlust		347	211	175			0	128
	973	2.078	221	177	2.044	2.463	218	438
Einnahmen/ Mittelzufluss								
Jahresgewinn	102	0			468	675	0	0
Eigenmittel	2		-17		-71	0	47	
Kreditaufnahme	570				0	700		
Verlustabdeckung Stadt			183	184				
Verlustübernahme								
Wasser			28					
Landeszuschuss					165			
Zuführung								
Ertragszuschüsse	30	22			0	73	0	
Zuführung KAG- Rückstellung		700						
Minderung Vorräte	0	5		2			0	3
Abschreibungen und Abgänge	269	263	27	26	1.482	1.476	171	171
Finanzvolumen	973	990	221	212	2.044	2.924	218	174
Veränderung des Netto- Geldvermögens								
- nach Betriebszweig		<u>-1.088</u>		<u>35</u>		<u>461</u>		<u>-264</u>
- Insgesamt					<u>-856</u>			

5.3 Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlußprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i.S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muß deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss zudem sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Stadtwerke haben im Juli 2013 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Dabei wurden in Form einer Risikomatrix Risikopotentiale definiert, die Folgen des Risikoeintritts beschrieben und die Risiken bewertet. Die Risikosteuerungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Eintreten der verschiedenen Risiken wurden festgelegt und Verantwortlichkeiten für Maßnahmen in Fällen des Risikoeintritts geregelt.

Einmal jährlich soll der Risikobericht von der Betriebsleitung überarbeitet und geprüft werden, ob Tatsachen eingetreten sind, die entsprechend der Risikobeschreibung den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebs gefährden. Im Falle des Eintretens solcher Tatsachen sollen umgehend von der Betriebsleitung Maßnahmen eingeleitet werden, um die Folgen zu beseitigen oder zumindestens zu minimieren.

Im Berichtsjahr wurden wesentliche Risikobereiche überwacht und dokumentiert. Durch festgeschriebene Untersuchungspläne und eine entsprechende Durchführungsüberwachung wurde sichergestellt, dass die erforderlichen Wasseruntersuchungen sowie die Netzkontrollen nach der Eigenkontrollverordnung im Abwasserbereich durchgeführt wurden. Die Wasserverluste wurden unterjährig anhand der Bezugsmengen überwacht. Größere Rohrbrüche konnten durch vorhandene technische Überwachungseinheiten frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

Zur Begrenzung von Risiken und zur Überwachung der Kosten wurden unterjährig Vergleiche von Kostenbudgets und Ist-Kosten angestellt sowie entsprechende Berichte an die Betriebskommission abgegeben. Im Investitions- und Beschaffungsbereich stellen die festgelegten Wertgrenzen bei Einzelgeschäften für Betriebsleitung bzw. Betriebskommission eine Risikobegrenzung dar.

Für versicherbare Risiken ist der Eigenbetrieb entsprechend abgesichert. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig auf seine Angemessenheit geprüft. Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes lag dementsprechend nicht im Rahmen unseres Prüfungsauftrages.

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Frage stellen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Groß-Gerau, 10. September 2019

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Stadtwerke Seligenstadt
Seligenstadt

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	8.468.803,92	100,00	8.412.635,71	100,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	55.537,46	0,66	41.372,46	0,49
3. sonstige betriebliche Erträge	9.502,47	0,11	13.318,41	0,16
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	923.595,65	10,91	943.453,15	11,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.355.772,34</u>	16,01	<u>1.429.145,87</u>	16,99
	2.279.367,99	26,91	2.372.599,02	28,20
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.328.711,98	27,50	2.267.776,98	26,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>674.630,92</u>	7,97	<u>667.886,76</u>	7,94
	3.003.342,90	35,46	2.935.663,74	34,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.935.930,39	22,86	1.895.205,97	22,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.160.476,20	13,70	708.144,83	8,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,40	0,00	5,18	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>121.573,23</u>	1,44	<u>137.348,06</u>	1,63
10. Ergebnis nach Steuern	33.163,54	0,39	418.370,14	4,97
11. sonstige Steuern	8.521,99	0,10	8.723,99	0,10
12. Jahresüberschuss	<u>24.641,55</u>	0,29	<u>409.646,15</u>	4,87

Stadtwerke Seligenstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS-
UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Auf den Jahresabschluss der Stadtwerke Seligenstadt zum 31. Dezember 2018 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet. Bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 - 335 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze vorgenommen. Bei den Zugängen des Berichtsjahres wurde die lineare Abschreibungsmethode verwendet. Die Abschreibung erfolgt im Anschaffungsjahr monatsgenau (pro rata temporis). Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Soweit Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestanden, sind diese Beträge in der Bilanz unter den gesonderten Positionen ausgewiesen.

Bei dem mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Darlehensvertrag handelt es sich um Darlehen im Rahmen des Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Programm II/2006) vom Land Hessen. Diese Darlehen werden seit dem Jahr 2010 erstmalig getilgt. Hierfür gewährt das Land Hessen für die Dauer von 10 Jahren Zins- und Tilgungszuschüsse. Der Tilgungszuschuss wurde aktivisch unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen und wird entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan aufgelöst.

Die erhobenen Anschlussbeiträge und -kostensätze werden einem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGeS stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Seligenstadt im Geschäftsjahr 2018

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Umbuchung	Endstand	am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittsabschreibungs-satz	Durchschnitts-Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Wasserversorgung													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.456,72	0,00	0,00	0,00	43.456,72	32.212,72	1.829,00	0,00	34.141,72	9.315,00	11.244,00	4,44	21,44
Abwasserbeseitigung													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	448.473,61	0,00	0,00	0,00	448.473,61	405.779,61	12.435,00	0,00	418.214,61	30.259,00	42.894,00	2,77	6,75
Bauhof													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.232,04	1.661,28	0,00	0,00	5.093,32	3.232,04	167,28	0,00	3.399,32	1.694,00	0,00	3,28	33,26
Gemeinsame Anlagen													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.225,72	7.050,94	0,00	0,00	16.276,66	9.092,72	1.440,34	0,00	10.533,06	5.723,00	133,00	8,86	35,21
III. Sachanlagen													
Wasserversorgung													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	556.121,93	0,00	0,00	0,00	556.121,93	161.237,93	11.122,00	0,00	172.359,93	383.752,00	394.884,00	2,00	69,01
2. Bauten auf fremden Grundstücken	177.797,04	0,00	0,00	0,00	177.797,04	177.797,04	303,00	0,00	177.797,04	0,00	303,00	0,17	0,00
3. Verteilungsanlagen	8.362,35	0,00	0,00	0,00	8.362,35	8.362,35	0,00	0,00	8.362,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Speicheranlagen	7.569.962,64	441.162,02	0,00	229.410,90	8.240.535,56	3.824.065,04	170.796,92	0,00	4.094.864,56	4.145.693,00	3.645.899,00	2,07	50,31
3.2 Leitungsnetz	2.084.975,40	174.223,22	0,00	0,00	2.259.198,62	1.183.032,40	38.581,22	0,00	1.232.613,62	1.026.585,00	891.849,00	1,75	45,44
3.3 Hausanschlüsse	30.334,29	3.853,97	0,00	0,00	34.188,16	17.538,29	4.709,87	0,00	22.248,16	11.910,00	12.796,00	13,79	34,87
3.4 Misseinrichtung	9.663.635,68	619.229,11	0,00	226.410,90	10.542.275,69	5.142.988,68	215.090,07	0,00	5.358.088,68	5.184.180,00	4.550.930,00	2,04	49,18
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.859,99	5.668,09	0,00	24.054,37	492.582,45	373.309,99	26.084,46	0,00	369.394,45	93.188,00	88.560,00	5,30	18,92
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.241,53	293.630,57	0,00	-253.485,27	6.406,83	0,00	0,00	0,00	6.406,83	24.241,53	0,00	0,00	100,00
	10.914.657,17	860.527,77	0,00	0,00	11.775.184,94	5.855.040,64	252.599,47	0,00	6.107.640,11	5.667.544,83	5.059.616,53	2,15	46,13
Abwasserbeseitigung													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	15.667.893,90	14.346,05	0,00	929.336,74	16.811.676,69	9.801.247,90	375.080,76	0,00	10.176.328,69	6.635.351,00	6.066.746,00	2,23	39,47
1.1 Kläranlage	6.250.814,01	192.794,94	0,00	0,00	6.443.608,95	1.131.384,01	222.955,94	0,00	1.354.339,95	5.089.269,00	5.119.430,00	3,46	78,98
1.2 Pumpstationen	22.118.807,91	207.100,99	0,00	929.336,74	23.255.245,64	10.932.631,91	593.036,73	0,00	11.530.688,64	11.724.580,00	11.188.176,00	2,57	50,42
2. Entsorgungsanlagen	4.484.774,74	0,00	0,00	0,00	4.484.774,74	1.929.361,74	127.360,00	0,00	2.058.721,74	2.428.059,00	2.565.415,00	2,84	54,14
2.1 Sonderbauwerke	27.861.863,80	118.000,97	0,00	398.866,07	28.368.730,84	14.740.996,60	642.323,04	0,00	15.393.521,64	13.015.211,00	13.140.865,00	2,26	45,83
2.2 Rohrnetz	967.445,00	60.668,51	0,00	0,00	1.028.113,51	378.701,00	27.740,51	0,00	406.441,51	615.992,00	562.744,00	2,71	60,24
2.3 Hausanschlüsse	33.328.053,34	178.699,48	0,00	399.868,07	33.905.640,89	17.049.081,34	797.623,55	0,00	17.846.684,89	16.058.956,00	16.279.022,00	2,35	47,36
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	943.059,89	67.118,51	0,00	0,00	1.010.177,40	614.807,89	56.772,51	0,00	673.680,40	336.497,00	328.151,00	5,82	33,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.657,60	941.377,60	0,00	-1.328.207,61	87.127,59	0,00	0,00	0,00	87.127,59	473.657,60	0,00	0,00	100,00
	56.863.907,74	1.394.266,99	0,00	0,00	58.258.194,32	28.596.801,14	1.454.432,79	0,00	30.051.033,93	28.207.180,39	28.207.306,60	2,50	46,42

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
der Stadtwerke Seligenstadt im Geschäftsjahr 2018

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungs- satz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
Mainfähre														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	52.951,44	0,00	0,00	0,00	52.951,44	50.039,44	225,00	0,00	0,00	50.264,44	2.687,00	2.912,00	0,42	5,07
2. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	354.657,91	0,00	0,00	0,00	354.657,91	281.045,91	22.743,00	0,00	0,00	303.768,91	50.869,00	75.612,00	6,41	14,34
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.124,43	0,00	0,00	0,00	11.124,43	7.957,43	570,00	0,00	0,00	8.557,43	2.567,00	3.137,00	5,12	23,06
	415.733,78	0,00	0,00	0,00	415.733,78	339.072,78	23.538,00	0,00	0,00	362.610,78	56.123,00	79.691,00	5,62	13,40
Bauhof														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	1.290.648,70	36.404,31	0,00	0,00	1.327.053,01	768.776,70	51.367,31	0,00	0,00	820.144,01	506.909,00	521.872,00	3,87	39,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.157.143,60	202.224,91	2.691,16	0,00	2.356.677,35	1.551.561,60	115.154,81	2.691,16	0,00	1.664.025,35	662.652,00	605.562,00	4,89	26,39
3. Anlagen im Bau	594,45	10.659,31	0,00	0,00	11.389,79	0,00	0,00	0,00	0,00	11.389,79	11.353,76	594,45	0,00	100,00
	3.448.325,75	249.488,53	2.691,16	0,00	3.695.124,12	2.320.338,30	166.522,22	2.691,16	0,00	2.484.169,36	1.210.954,76	1.127.988,45	4,51	32,77
Gemeinsame Anlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	565.084,46	0,00	0,00	0,00	565.084,46	284.018,46	18.939,00	0,00	0,00	302.957,46	263.127,00	282.086,00	3,35	46,48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.065,73	15.149,29	0,00	0,00	191.215,02	158.139,73	3.927,29	0,00	0,00	162.067,02	29.148,00	17.926,00	2,05	15,24
Sachanlagen gesamt	742.150,19	15.149,29	0,00	0,00	757.299,48	442.158,19	22.866,29	0,00	0,00	465.024,48	292.275,00	299.992,00	3,02	38,59
	72.367.775,63	2.519.452,17	2.691,16	0,00	74.904.535,64	37.535.211,05	1.979.968,17	2.691,16	0,00	39.470.478,66	35.434.057,99	34.834.584,58	2,56	47,31
iii. Finanzanlagen														
Abwasserbeseitigung														
Beteiligungen	697.475,74	0,00	0,00	0,00	697.475,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.475,74	697.475,74	0,00	100,00
Finanzanlagen gesamt	697.475,74	0,00	0,00	0,00	697.475,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.475,74	697.475,74	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	73.599.639,46	2.528.343,79	2.691,16	0,00	76.115.292,09	38.003.528,14	1.935.950,39	2.691,16	0,00	39.535.767,37	36.178.524,72	35.586.111,32	2,54	47,53

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt.

Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 1.750.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Gebührenüberdeckungen der Wasserversorgung (TEUR 699), den Urlaubsanspruch (TEUR 123), die Kosten der Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 31), die Abwasserabgabe (TEUR 38) sowie Kosten für übrige Verpflichtungen (TEUR 9). Die Berechnung erfolgte nach kaufmännischen Grundsätzen.

Verbindlichkeiten

	Davon mit einer Restlaufzeit				Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem Jahr und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.852.796,66	889.951,66	2.417.566,56	3.545.278,44	7.038.459,04
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	653.016,49	653.016,49	0,00	0,00	408.393,45
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	185.370,34	185.370,34	0,00	0,00	230.249,37
Sonstige Verbindlichkeiten	345.654,29	345.654,29	0,00	0,00	447.000,47
	8.036.837,78	2.073.992,78	2.417.566,56	3.545.278,44	8.124.102,33

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasserver- sorgung	Mainfähre	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus Lieferungen und Leistungen/ Benutzungsgebühren	1.601.613,92	145.680,00	3.833.396,90	2.464.463,90	8.045.154,72
Auflösung Sonderposten	95.358,12	0,00	296.127,45	0,00	391.485,57
Sonstige Erträge	18.576,56	0,00	13.587,07	0,00	32.163,63
	<u>1.715.548,60</u>	<u>145.680,00</u>	<u>4.143.111,42</u>	<u>2.464.463,90</u>	<u>8.468.803,92</u>

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2009 unverändert 8,5 % inkl. 2,3 % Sanierungsgeld; davon sind 0,5 % als Netto-Lohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

Steuerliche Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor. Des Weiteren wurden keine Geschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es wurden keine Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig eine Auswirkung auf die Finanzlage des Eigenbetriebes haben könnten.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden TEUR 10 als Honorar für die Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB abgeschlossen.

Personalstand

Bei dem Eigenbetrieb waren im Berichtsjahr durchschnittlich 53 (Vorjahr 52) Personen beschäftigt, darunter zwei Teilzeitmitarbeiter sowie ein Auszubildender.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Betriebsleiter waren in 2018:

Herr Normann Otto	Technischer Betriebsleiter
Herr Roland Koch	Kaufmännischer Betriebsleiter

Seit 1. Juni 2019 ist Herr Stefan Falter technischer Betriebsleiter.

Der **Betriebskommission** gehörten in 2018 an:

Herr Dr. Daniell Bastian	Bürgermeister, Vorsitzender
Herr Manfred Kreis	Stadtrat (ehrenamtlich)
Herr Michael Rickert	Stadtrat (ehrenamtlich)
Herr Bernd Michael	Stadtrat (ehrenamtlich)
Frau Heide Wolf	Stadtverordnete
Herr Philipp Giel	Stadtverordneter
Frau Ruth Gassel	Stadtverordnete
Herr Joachim Bergmann	Stadtverordneter
Herr Marcus Racher	Personalrat
Herr Roman Rückert	Personalrat
Herr Gerhard Kern	Sachverständiger Bürger
Herr Andy Zöller	Sachverständiger Bürger

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Geschäftsjahr EUR 3.420,00 an Sitzungsgeldern.

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB wurden nicht getätigt. Die Stadtwerke Seligenstadt sind Verbandsmitglied des Abwasserverbandes Schleifbach, welcher die Behandlung und Abführung der von den Mitgliedern anfallenden Abwässer zum Gegenstand hat.

Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses

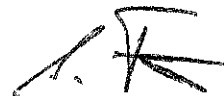
Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (EUR 675.016,33) soll den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Mainfahre (EUR 174.660,05) soll in voller Höhe durch Zuführung von der Stadt abgedeckt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung (EUR 347.017,46) soll vollständig aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof (EUR 128.697,27) soll aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 70.300,83 abgedeckt und der Restbetrag in Höhe von EUR 58.396,44 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Seligenstadt, 20. August 2019



Roland Koch

Kaufmännischer Betriebsleiter



Stefan Falter

Technischer Betriebsleiter

Lagebericht 2018 der Stadtwerke Seligenstadt

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Seligenstadt“ wurde gem. Eigenbetriebsgesetz zum 1. Januar 1957 mit den Betriebszweigen „Wasser- und Gasversorgung“ und dem Verkehrsbetrieb „Mainfähre“ gegründet. Im Jahr 1970 wurde die Gasversorgung an die Südhessische Gas- und Wasser AG Darmstadt verkauft. Durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurde der Eigenbetrieb ab 1. Januar 1989 um die Abwasserbeseitigung und ab 1. Januar 2000 um den Bauhof erweitert.

Die Aufgaben der Stadtwerke Seligenstadt umfassen

- die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser,
- die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung,
- die Beförderung von Personen und Fahrzeugen über den Main,
- Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Spielanlagen, Kinderspielplätzen, Sportplätzen, Freibädern, Friedhöfen,
- die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes,
- die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der elektrischen Anlagen,
- die Durchführung des technischen Betriebs der Umweltsammelstelle.

Das Stammkapital beträgt laut § 3 der Betriebssatzung EUR 1.750.000,00

Zusammensetzung:

Wasserversorgung	EUR	200.000,00
Mainfähre	EUR	25.000,00
Abwasserbeseitigung	EUR	1.500.000,00
Bauhof	EUR	25.000,00

Allgemeine Rücklagen EUR 500.000,00

Zweckgebundene Rücklagen EUR 23.336.137,32

Gewinn/Verlust

Gewinn des Vorjahres	EUR	409.646,15	
Zuführung zu den Rücklagen	EUR	-795.460,40	
Verlustausgleich	EUR	385.814,25	
Jahresgewinn 2018	EUR	24.641,55	EUR 24.641,55
			<u>EUR 25.610.778,87</u>

2. Tarifbedingungen

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Neben der allgemeinen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung (AWS) – vom 1. Januar 1982 besteht eine Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGS) vom 31. August 1999.

Die laufenden Benutzungsgebühren und die Zählermieten sind seit dem 01.01.2009 wie folgt mit folgenden Netto-Beträgen festgesetzt (zuzüglich 7 % Umsatzsteuer):

a) Laufende Benutzungsgebühr je m ³	EUR	1,30
b) Bereitstellungsgebühren je Zähler und angefangenem Monat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung		
bis QN 6	EUR	5,00
bis QN 10	EUR	5,40
bis QN 15	EUR	40,00
bis QN 40	EUR	44,00
bis QN 100	EUR	48,00

b) Betriebszweig Mainfähre

Gemäß gültigem Tarif betragen die wichtigsten Benutzungsgebühren:

	bis 31.01.2012	ab 01.02.2012
Einzelfahrten		
Einzelpersonen	EUR 0,60	EUR 0,80
Fahrradfahrer	EUR 0,80	EUR 1,00
PKW mit Fahrzeugführer	EUR 2,20	EUR 3,00
Sammelkarten (zehn Karten)		
Einzelpersonen	EUR 4,00	EUR 5,00
Fahrradfahrer	EUR 6,00	EUR 7,50
PKW mit Fahrzeugführer	EUR 18,00	EUR 22,50

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung gilt seit dem 1. Januar 2014 die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Seligenstadt vom 11. Dezember 2013, zuletzt geändert am 9. April 2014. Die Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGS) vom 31. August 1999 tritt damit außer Kraft.

Laufende Schmutzwassergebühr je m³

- Normaltarif	EUR	2,50
- Großabnehmer	EUR	2,50

Für stärker verschmutzte gewerbliche, industrielle oder sonstige Abwässer wird eine Verschmutzungszulage erhoben.

Laufende Niederschlagswassergebühr je m² bebaute Grundstücksfläche EUR 0,49

3. Tarifstatistische und wirtschaftliche Daten

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Entwicklung der **Erträge aus Lieferungen** der Wasserversorgung:

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Tarifabnehmer	1.604.237,41	1.545.289,60
Eigenverbrauch	1.189,51	1.482,00
Großabnehmer	121.852,00	121.148,10
Einzelabrechnungen	<u>4.135,00</u>	<u>8.066,39</u>
Zwischensumme	1.731.413,92	1.675.986,09
./. Zuführung Gebührenüberdeckung zur Rückstellung	<u>-129.800,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>1.601.613,92</u>	<u>1.675.986,09</u>

Nachfolgend werden die **Erlöse aus Wasserverkauf** durch eine Tarif- und Mengenstatistik erläutert:

	<u>Wassergeld</u> EUR	<u>Zählermiete</u> EUR	<u>Gesamt</u> EUR
Tarifabnehmer	1.272.125,75	332.111,66	1.604.237,41
Eigenverbrauch	1.189,51	0,00	1.189,51
Großabnehmer	116.209,60	5.642,40	121.852,00
Einzelabrechnungen	<u>4.030,00</u>	<u>105,00</u>	<u>4.135,00</u>
	<u>1.393.554,86</u>	<u>337.859,06</u>	<u>1.731.413,92</u>

Der **Verbrauch** in m³ zeigte folgende Entwicklung:

	<u>2018</u> m ³	<u>Vorjahr</u> m ³	<u>Veränderung</u> m ³
Tarifabnehmer	978.556	934.673	+43.883
Eigenverbrauch	915	1.140	-225
Großabnehmer	89.392	88.495	+897
Einzelabrechnungen	<u>3.100</u>	<u>6.197</u>	<u>-3.097</u>
	<u>1.071.963</u>	<u>1.030.505</u>	<u>+41.458</u>

Der **Wasserbezug** zeigt folgende Entwicklung:

<u>Wasserversorgung</u>	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Wasserbezug m ³	1.159.274	1.109.655
Wasserabgabe m ³	<u>1.071.963</u>	<u>1.030.505</u>
Wasserverlust m ³	<u>87.311</u>	<u>79.150</u>
in % des Bezuges	<u>7,5</u>	<u>7,1</u>

Technische Daten der Wasserversorgung:

		<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
Rohrnetzlänge	km	94,0	94,0
Hausanschlüsse	Stück	5.537	5.517
Eingebaute Wassermesser	Stück	5.553	5.533
Einwohnerzahl des Versorgungs- bzw. Entsorgungsgebietes am 31. Dezember		22.893	22.937

b) Betriebszweig Mainfähre

Betriebszeiten (Zeitraum):	01.11. – 31.03.	01.04. – 31.10.
Montag bis Sonntag:	von 09:45 Uhr bis 17:00 Uhr	von 09:45 Uhr bis 19:10 Uhr
Mittagspause:	von 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr	von 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr

<u>Fährboote</u>	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
- Schottelfähre (Tragfähigkeit 30 t)	1	1

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung setzen sich die Erlöse wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>Benutzungsgebühren Schmutzwasser</u>	EUR	EUR
- Einzeleinleiter	2.392.110,00	2.287.602,50
- Industrieeinleiter (inkl. Zuschläge)	209.331,10	210.428,58
- Einzelabrechnungen (inkl. Zuschläge)	5.449,00	2.626,21
- Eigenverbrauch	1.765,00	2.257,50
	<u>2.608.655,10</u>	<u>2.502.914,79</u>

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>Benutzungsgebühren Niederschlagswasser</u>	EUR	EUR
- Bebaute Grundstücke	860.111,98	857.345,89
- Öffentliche Flächen	361.304,44	361.304,44
- Eigenverbrauch	4.238,99	4.238,99
- Einzelabrechnungen	-913,61	-5.828,06
	<u>1.224.741,80</u>	<u>1.217.061,26</u>

Die Bemessungsgrundlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
<u>Abwassermenge</u>	m ³	m ³
- Einzeleinleiter	956.844	915.041
- Industrieeinleiter (inkl. Zuschläge)	77.775	81.773
- Einzelabrechnungen (inkl. Zuschläge)	83	160
- Eigenverbrauch	<u>706</u>	<u>903</u>
	<u>1.035.408</u>	<u>997.877</u>
<u>Versiegelte Fläche</u>	m ²	m ²
- Bebaute Grundstücke	1.755.331	1.749.685
- Öffentliche Flächen	737.356	737.356
- Eigenverbrauch	8.651	8.651
- Einzelabrechnungen	<u>-1.865</u>	<u>-11.894</u>
	<u>2.499.473</u>	<u>2.483.798</u>

4. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung schloss das Berichtsjahr mit einem Verlust von TEUR 347 ab. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Jahresergebnis damit um TEUR 491. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen sowie einer Erhöhung der periodenfremden Aufwendungen aufgrund von Rückstellungen bzgl. Überdeckungen aus Nachberechnungen der Wassergebühren. Die Erlöse aus Benutzungsgebühren haben sich aufgrund der gestiegenen Gesamtabgabemenge von rd. 41.500 m³ zunächst auf TEUR 1.731 erhöht. Jedoch wurden im Zuge von Nachberechnungen nach KAG im Jahr 2018 Überdeckungen in Höhe von TEUR 130 festgestellt, weshalb die Erlöse aus Benutzungsgebühren entsprechend auf TEUR 1.602 reduziert wurden.

Aufgrund des Verlustes konnte keine Konzessionsabgabe für 2018 an die Stadt abgeführt werden.

b) Betriebszweig Mainfähre

Im Jahr 2018 ist im Betriebszweig Mainfähre ein Verlust in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr Verlust TEUR 224) entstanden. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Betriebszeiten seit Mai 2017 und dem damit verbundenen Rückgang des Personalaufwands. Die Fährggebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 155 um rund TEUR 9

auf TEUR 146 reduziert. Sowohl bei den Materialaufwendungen als auch bei den bezogenen Leistungen konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt TEUR 35 erzielt werden.

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Abwasserbereich erzielt im Vergleich zum Vorjahr einen um TEUR 24 höheren Jahresüberschuss. Dies lässt sich vor allem auf vermehrte Umsatzerlöse (+TEUR 93) zurückführen. Dabei sind vor allem die Einnahmen im Bereich Schmutzwassergebühr gestiegen, was auf eine erhöhte Abwassermenge zurückzuführen ist. Dieser Verbesserung stehen Erhöhungen im Bereich des Personalaufwands (+TEUR 41), der Abschreibungen (+TEUR 22) und der übrigen Aufwendungen (+TEUR 12) gegenüber.

d) Betriebszweig Bauhof

Im Betriebszweig Bauhof liegt ein Fehlbetrag von TEUR 129 vor. Ursächlich für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr waren höhere Umsatzerlöse (+TEUR 70) denen der Anstieg des Personalaufwandes (+TEUR 27) und der Abschreibungen (+TEUR 14) gegenüber steht.

Per 31. Dezember 2018 verfügt der Betriebszweig über zweckgebundene Rücklagen aus Überschüssen und Gewinnvorträgen in Höhe von TEUR 70, die zum teilweisen Verlustausgleich zur Verfügung stehen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 59 wird auf eine neue Rechnung vorgetragen.

5. Abwicklung des Wirtschaftsplanes

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Seligenstadt weist im Erfolgsplan einen Gewinn von TEUR 359 (i. Vj. Gewinn TEUR 446) aus, während der Jahresabschluss mit einem Gewinn von TEUR 25 (i. Vj Gewinn TEUR 410) abschließt.

Verteilt auf die Betriebszweige, ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnisse lt.	Ergebnisse lt.	Abweichung
	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	
	2018	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	102	-347	-245
Mainfahre	-211	-175	36
Abwasserbeseitigung	468	675	207
Bauhof	0	-129	-129
	359	25	-334

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Das um TEUR 245 geringere Jahresergebnis gegenüber den Planzahlen resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 49 geringeren Umsatzerlösen sowie den um TEUR 450 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind die festgestellten Überdeckungen lt. Nachberechnung der Benutzungsgebühren der Jahre 2014 bis 2018 und den damit verbundenen Rückstellungen in Höhe von TEUR 699.

Die in Rechnung gestellte Verbrauchsgebühr für die Trinkwasserabgabe betrug im Jahr 2018 wie auch im Vorjahr unverändert 1,30 EUR/m³.

b) Betriebszweig Mainfahre

Das Jahresergebnis der Mainfahre fiel um TEUR 36 besser aus als geplant; der Jahresverlust beträgt TEUR 175.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Einschränkung der Betriebszeiten gegenüber dem Planansatz um TEUR 15 reduziert. Zusätzlich fiel der Materialaufwand um TEUR 17 niedriger aus als geplant.

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Jahresüberschuss übertrifft den Planansatz um TEUR 207. Dies lässt sich im Wesentlichen mit höheren Erlösen erklären, die den Planansatz um TEUR 154 übersteigen. Hier liegen hauptsächlich die Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (+TEUR 149) über den Planzahlen.

d) Betriebszweig Bauhof

Der Jahresfehlbetrag liegt bei TEUR 129 und weicht damit vom geplanten ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der Jahresfehlbetrag beruht dabei vor allem auf niedrigere Umsatzerlöse. Außer dem Bereich der Personalkosten (+TEUR 5) konnten sowohl bei den Materialaufwendungen als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Einsparungen erzielt werden, die jedoch nicht ausreichten um den fehlenden Umsatz zu kompensieren.

2. Vermögensplan

Im Folgenden werden die tatsächlich getätigten Investitionen 2018 den Planansätzen gemäß Wirtschaftsplan 2018 gegenübergestellt:

a) Betriebszweig Wasserversorgung

	Vermögensplan 2018	Ist 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schafgasse/Stadtmühlgasse/ Hinter den Mauern	250	250	0
Goethestraße	90	208	+118
Allg. Ortsnetzsanierungen	10	6	-4
Kreisstraße K185	120	77	-43
Steiner- und Fontanestraße	170	113	-57
Kreisel Kapellenplatz	50	1	-49
Erschließung Gewerbegebiet	10	2	-8
Hausanschlüsse	15	174	+159
Wassermesser	5	4	-1
Fahrzeuge	25	0	-25
Rohrnetzanalyse Bestandspläne GIS	20	26	+6
Betriebsausstattung/Software	10	0	-10
	<u>775</u>	<u>861</u>	<u>86</u>

Bei den Investitionen ergaben sich projektbezogen zeitliche Verschiebungen.

b) Betriebszweig Mainfähre

	Vermögensplan	Ist	Abweichung
	2018	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebsausstattung	10	0	-10
	10	0	-10

Für die Fähre sind keine Investitionen getätigt worden.

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	Vermögensplan	Ist	Abweichung
	2018	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Kanal(innen)sanierung	100	118	+18
Erweiterung/Optimierung Kläranlage:			
- Betonsanierung Vorklärbecken	50	31	-19
- Betonsanierung Nach- und Zwischen- speicherbecken	280	520	+240
- Phosphatelimination	210	161	-49
- Schlammentwässerung	0	14	+14
Erschließung Gewerbegebiet	20	4	-16
Bestandspläne GIS	20	7	-13
Hausanschlüsse	0	61	+61
Sanierung Kapellenplatz	50	11	-39
Sanierung Goethestraße	70	184	+114
Hydraulische Kanalnetzberechnung	0	30	+30
TV-Untersuchung Froschhausen	80	43	-37
Pumpwerk Steinheimer Straße	50	193	+143
Fahrzeuge	25	0	-25
Betriebsausstattung	30	17	-13
	985	1.394	409

Die sich bei einzelnen Maßnahmen ergebenden Abweichungen der Planansätze von den Zahlen des Jahresabschlusses sind eine Folge von Periodenverschiebungen verschiedener Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. dem Folgejahr. Für die Betonsanierung Nach- und Zwischenspeicherbecken, dem Pumpwerk Steinheimer Straße sowie der Sanierung der Goethestraße standen noch Mittel aus dem Wirtschaftsplan 2017 zur Verfügung.

d) **Betriebszweig Bauhof**

	Vermögensplan 2018	Ist 2018	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ersatz von Anbaugeräten für Winterdienst	10	0	-10
Rolltor (zu aktivierende Eigenleistungen)	0	6	+6
Überdachung (zu aktivierende Eigenleistungen)	0	11	+11
Fahrbahnbefestigung (zu aktivierende Eigenleistungen)	0	7	+7
Thermobehälter für Asphalt	8	10	+2
Errichtung Werkstattbüro	20	24	+4
Ersatz eines Schleppers	40	0	-40
Ersatz von Fahrzeugen	65	0	-65
Ersatz eines LKWs mit Hubarbeitsbühne	0	173	+173
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	19	0
	163	250	+88

Bei den Investitionen ergaben sich lieferzeitbedingt zeitliche Verschiebungen.

e) **Allgemein**

Es wurde kein Vermögensplan „Allgemein“ aufgestellt bzw. ist dieser Bestandteil der Vermögenspläne Wasser und Abwasser. Im Jahr 2018 wurden Lizenzen in Höhe von TEUR 7, eine Richtfunkanlage in Höhe von TEUR 6 und ein neuer Server in Höhe von TEUR 9 angeschafft.

6. **Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr**

a) **Betriebszweig Wasserversorgung**

Aufgabe des Betriebszweiges Wasser ist die Versorgung der Stadt Seligenstadt einschließlich der Stadtteile Froschhausen und Klein-Welzheim mit Trinkwasser. Als Verteilerbetrieb erfolgt weder eine eigene Wassergewinnung noch Aufbereitung. Der Bezug des Trinkwassers erfolgt auf der Basis des Wasserlieferungsvertrages aus dem Jahr 1975 ausschließlich vom Zweckverband Wasserversorgung Kreis und Stadt Offenbach.

Die Rohrnetzanalyse für die Wasserversorgung wurde im Jahr 2018 komplett überarbeitet und die Prioritätenliste aktualisiert. Daraus ergeben sich für die Zeit bis 2023 hydraulische und altersbedingte Sanierungen mit einer Länge von ca. 2.600 Metern und einem Investitionsbedarf von rund TEUR 2.000.

Das in 2017 zusammen mit der Stadt Seligenstadt begonnene Rohrnetzsanierungsprojekt „Goethe- und Kirchstraße“ wurde in 2018 fertiggestellt.

Weiterhin konnten die altersbedingten Rohrnetzsanierungen in der mit Natursteinmaterial gepflasterten Schaf- bzw. Stadtmühlgasse und „Hinter den Mauern“ mit rund TEUR 250 fertiggestellt werden.

In 2019 beginnen die Arbeiten rund um den Kapellenplatz mit einem Ausgabebedarf von rund TEUR 480 sowie die Sanierungsarbeiten im Westring in Verbindung mit den Erschliessungsarbeiten im Neubaugebiet „Südlich der Dudenhöfer Straße, 4. Bauabschnitt“. Zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurde gemäß Wirtschaftsplan eine darlehensweise Fremdfinanzierung in der Größenordnung von TEUR 540 veranschlagt.

Auf Grund einer im Jahr 2019 erfolgten Nachkalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2014 bis 2017 wurden im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Überdeckungen ermittelt. Es war notwendig, hierfür entsprechende Rückstellungen zu bilden, die dann im Rahmen sich ergebender Gebührenunterdeckungen in den Jahren 2019 bis 2022 aufzulösen sind. Somit bleibt die zu erhebende Wassergebühr auch bei Eintritt erwarteter Kostensteigerungen bei unverändert EUR 1,30 pro m².

Auf Grund des derzeitigen Geschäftsverlaufs wird davon ausgegangen, dass das Planungsziel 2019 trotz bisheriger Überdeckungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 92, der damit dem steuerlich vorgeschriebenem Mindestgewinn entspricht, realisiert werden kann.

b) Betriebszweig Mainfähre

Die letzte Fahrpreisanhebung erfolgte Anfang des Jahres 2012. Wesentliche Veränderungen der Jahreseinnahmen konnten daraufhin nicht festgestellt werden.

Die Einführung des 1-Schichtbetriebs und der damit verbundenen Verringerung der Betriebszeiten führten im Jahr 2018 zu einer geringen Reduzierung der Einnahmen, die jedoch durch Einsparungen im Personal- und Materialkostenbereich mehr als kompensiert wurden.

Wie auch in den Vorjahren werden im Betriebszweig Mainfähre weiterhin jährliche Fehlbeträge erwartet, die sich entsprechend der Einnahmenhöhe verändern. Die Personalkosten können durch die erzielten Einnahmen nicht gedeckt werden. Die Verluste sollen jedoch aufgrund der Einsparungen durch die verringerten Betriebszeiten vermindert werden.

Zur Verlängerung der Betriebserlaubnis sowie zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Zuverlässigkeit wird sich die Fähre Anfang des Jahres 2020 einer turnusmäßigen Generalüberholung unterziehen müssen. Im Rahmen der Generalüberholung werden die beiden Motoranlagen sowie die Hydraulik der Anlegerampen von Grund auf saniert.

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgrund der umfangreichen Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage verlief der Betrieb einschließlich des kompletten Abwassersystems im Jahre 2019 bislang ohne nennenswerte Störungen.

Gemäß Investitionsprogramm für den Zeitraum bis Ende 2022 sind umfangreiche Projekte im Abwasserbereich in einer Größenordnung von über TEUR 4.960 vorgesehen. Eine Darlehensfinanzierung ist zur Umsetzung zumindest im Jahr 2019 nicht notwendig.

In den Jahren 2020 bis 2023 wird die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage (Vorklär-, Belebungsbecken und Rechenanlage) sowie der Pumpstation (ehem. Lachenwörthsweg) in einer Größenordnung von TEUR 1.960 vorgesehen.

Im Abwassernetz sind für 2019 Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Südlich der Dudenhofer Straße, 4. Bauabschnitt“ sowie die Kanalerneuerung im Bereich des Kapellenplatzes vorgesehen. Hierfür wurden Gesamtkosten von rund TEUR 680 budgetiert.

Im Hinblick auf die neue Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) und der damit verbundenen Überwachungs- bzw. Untersuchungspflichten der Hauptkanäle wie auch für Maßnahmen der geschlossenen Sanierung („Inlinermaßnahmen“) werden in den kommenden Jahren weitere Finanzmittel benötigt. Die in 2019 anstehende Innensanierung wird etwa einen Rahmen von TEUR 100 haben. Für 2020 sind dann TV-Untersuchungen in Klein-Welzheim und die Befahrung der Abwasserdruckleitung von Froschhausen zur Kläranlage vorgesehen.

Auf Grund der derzeitigen Geschäftsentwicklung wird im Abwasserbereich gemäß Planung ein Jahresüberschuss von rund TEUR 392 erwartet.

Im Jahr 2014 wurde im Abwasserbereich die gesplittete Abwassergebühr, die zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterscheidet und für die Abrechnung unterschiedliche Maßstäbe ansetzt, eingeführt. Die Gebührenfestsetzung erfolgte auf der Basis einer Bedarfsberechnung, bei der auch künftige Kostenveränderungen insbesondere auf Grund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt wurden.

d) Betriebszweig Bauhof

Der derzeitige Geschäftsverlauf des Betriebszweiges Bauhof entspricht den Erwartungen. In 2018 lag wider Erwarten ein Fehlbetrag von TEUR 129 vor. Dies ist im Wesentlichen auf das Nichterreichen des Planumsatzes zurückzuführen.

Im Bereich des Bauhofs wird weiterhin das Ziel verfolgt, eine Kostendeckung zu erreichen. Hierzu ist es notwendig, über die Anpassung der in Rechnung zu stellenden Stundensätze analog der jeweiligen Tarifierhöhungen, der sich ergebenden Erhöhung der Personalkosten entgegen zu wirken.

Auf Grund der überwiegend handwerklichen Tätigkeiten ist der Bauhof sehr personalkostenintensiv. Die Personalkostenquote beläuft sich auf rund 76 % im Verhältnis zu den Erlösen. Durch immer wieder vorkommende krankheitsbedingte Personalausfälle kann das vorhandene Leistungspotential des Bauhofes stark schwanken und unter Umständen nicht vollständig ausgenutzt werden.

Im Rahmen der Wiedereingliederung des Friedhofbereiches wurde Anfang 2019 ein gebrauchter Fahrzeug- und Maschinenpark von der Stadtverwaltung in Höhe von rund TEUR 75 übernommen. Zusätzlich sind weitere Sachinvestitionen in einer Größenordnung von TEUR 115, unter anderem für einen neuen Radlader, eingeplant.

e) Zusammenfassung

Auf Grund des derzeitigen Geschäftsverlaufs liegen keine Gründe vor, die die Finanz- oder Ertragssituation des Eigenbetriebes Stadtwerke Seligenstadt nachhaltig stören bzw. schwächen könnten. Das Erreichen der im Wirtschaftsplan angesetzten Planwerte wird erwartet.

Da die vorliegenden Jahresüberschüsse zuzüglich der erwirtschafteten Abschreibungen im Betriebszweig Abwasser nicht mehr ausreichen, die auf Grund des immer älter werdenden Rohrnetzes und der Anlagen notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, könnten Gebührenerhebungen ergänzt durch entsprechende Darlehensaufnahmen erforderlich werden.

Bei der Wasserversorgung müssen die Gebührenüberschüsse der Vorjahre in den kommenden Jahren verrechnet werden, sodass hier weiterhin von stabilen Gebühren auszugehen ist. Hierdurch werden zur Finanzierung des künftigen Investitionsbedarfs Darlehensaufnahmen unumgänglich sein.

Der Fährbetrieb wird weiterhin Fehlbeträge erwirtschaften, die durch Schwankungen in den zu erzielenden Einnahmen beeinflusst werden. Im Zusammenhang mit den eingeschränkten Betriebszeiten wird eine Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge erwartet. Durch den bestehenden steuerlichen Querverbund mit der Wasserversorgung kann zusätzlich eine geringe finanzielle Entlastung erzielt werden.

Für den Betriebszweig Bauhof wird wieder volle Kostendeckung angestrebt.

Seligenstadt, den 20. August 2019



Roland Koch
Kaufmännischer Betriebsleiter



Stefan Falter
Technischer Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Seligenstadt, Seligenstadt, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des hessischen Eigen-

betriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

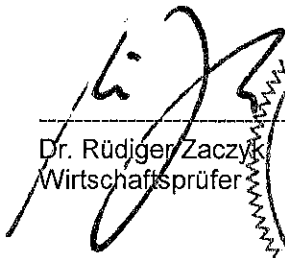
-
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

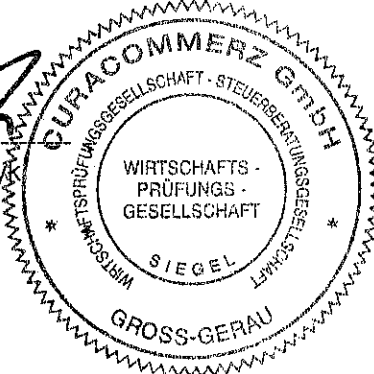
zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Groß-Gerau, 10. September 2019

CURACOMMERZ GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Rüdiger Zaczyk
Wirtschaftsprüfer



Stadtwerke Seligenstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Verwaltung und Vertrieb EUR	Wasser- versorgung EUR	Mainfähre EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Aktiviere Eigen- leistungen EUR
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	2.125.852,25	0,00	619.372,65	18.708,79	1.213.508,40	274.262,41	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	153.515,74	0,00	70.307,90	4.451,35	22.574,72	56.181,77	0,00
2. Löhne und Gehälter	2.328.711,98	229.435,79	193.171,78	165.229,27	222.289,48	1.463.068,20	55.537,46
3. Soziale Abgaben	476.865,19	46.608,68	45.396,43	32.666,26	45.657,51	306.536,31	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	197.765,73	18.893,18	18.422,96	14.877,81	18.482,81	127.088,97	0,00
5. Abschreibungen	1.935.930,39	24.306,63	254.528,47	23.538,00	1.466.867,79	166.689,50	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	121.573,23	99,72	11.863,66	0,00	107.221,91	2.387,94	0,00
7. Steuern	8.521,99	2.552,89	642,13	0,00	141,65	5.185,32	0,00
8. Konzessions- und Weegeentgelte	6.889,63	0,00	0,00	6.889,63	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.153.586,57	69.568,89	718.691,15	22.690,22	216.700,61	125.935,70	0,00
10. Summe 1 - 9	8.509.212,70	391.465,78	1.932.397,13	289.051,33	3.313.424,88	2.527.336,12	55.537,46
11. Umlage der Spalte 3	391.465,78	0,00	133.098,35	31.317,26	156.586,32	70.463,85	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	-391.465,78	-391.465,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	8.509.212,70	0,00	2.065.495,48	320.368,59	3.470.011,20	2.597.799,97	55.537,46
14. Betriebserträge							
a) nach der GuV -Rechnung							
Umsatzerlöse	8.332.989,96	0,00	1.714.359,09	145.680,00	4.137.107,43	2.335.843,44	0,00
Aktivierte Eigenleistungen	55.537,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.537,46
Sonstige betriebliche Erträge	9.502,47	0,00	2.929,42	18,14	1.916,11	4.638,80	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	135.813,96	0,00	1.189,51	0,00	6.003,99	128.620,46	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	8.533.843,85	0,00	1.718.478,02	145.698,14	4.145.027,53	2.469.102,70	55.537,46
16. Betriebsergebnis	24.631,15	0,00	-347.017,46	-174.670,45	675.016,33	-128.697,27	0,00
17. Finanzerträge	10,40	0,00	0,00	10,40	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis	24.641,55	0,00	-347.017,46	-174.660,05	675.016,33	-128.697,27	0,00
Aufteilungsschlüssel			34%	9%	40%	18%	

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Seligenstadt (Gründung am 1. Januar 1957)
- Sitz: Seligenstadt
- Bezeichnung: Stadtwerke Seligenstadt
- Betriebssatzung: Fassung vom 19. Dezember 2000, zuletzt geändert am 4. November 2002
- Anschrift: Am Eichwald 1
63500 Seligenstadt
- Betriebszweige:
- Wasserversorgung
 - Mainfähre
 - Abwasserbeseitigung (seit 1. Januar 1989)
 - Bauhof (seit 1. Januar 2000)
- Gegenstand des Unternehmens:
- die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser,
 - die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung,
 - die Beförderung von Personen und Fahrzeugen über den Main,
 - Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Park- und Spielanlagen
Kinderspielplätzen, Sportplätzen, Freibädern, Friedhöfen,
 - die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes,
 - die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der elektrischen Anlagen,
 - die Durchführung des technischen Betriebs der Umweltsammelstelle.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Stammkapital:
- | | |
|---------------------|-----------------------|
| Wasserversorgung | 200.000,00 € |
| Mainfähre | 25.000,00 € |
| Abwasserbeseitigung | 1.500.000,00 € |
| Bauhof | 25.000,00 € |
| Gesamt | <u>1.750.000,00 €</u> |
- Betriebsleitung: Herr Normann Otto, Technischer Betriebsleiter (bis 31. Mai 2019)
Herr Stefan Falter, Technischer Betriebsleiter (ab 1. Juni 2019)
Herr Roland Koch, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Betriebskommission: 12 Mitglieder (lt. Satzung)

Wesentliche Verträge

1. Wasserversorgung

Wasserlieferungsvertrag vom 30. Januar/7. Februar 1975 mit Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO); der Vertrag gilt bis zum Jahr 2020 und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht von einem Vertragspartner drei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

2. Abwasserbeseitigung

Mitglied im Abwasserverband Schleifbach, Sitz Seligenstadt-Klein-Welzheim. Abwasserreinigung für Stadtteil Klein-Welzheim und südlichen Teil der Kernstadt durch Verbandskläranlage.

Steuerliche Verhältnisse

1. Wasserversorgung und Mainfähre

Körperschaftsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art gemäß Abschnitt 5 Abs. 9 KStR zusammengefasst, Steuernummer: 044 226 36050 Finanzamt Offenbach II

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag am 31. Dezember 2018 lt. Steuerbescheid vom 2.4.2019 Euro 1.487.039,00.

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst, Steuernummer: 044 226 36356 Finanzamt Offenbach II

2. Abwasserbeseitigung

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

3. Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof ist als Selbstversorgungsbetrieb im Rahmen der Tätigkeiten für die Stadt weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bauhofs für Dritte unterliegen als Betrieb gewerblicher Art der Besteuerung, wenn sie sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Dies war im Jahr 2011 auf Grund der Überschreitung der Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung erstmals der Fall, so dass diese Umsätze steuerpflichtig waren.

Stadtwerke Seligenstadt
Jahresabschluß zum 31. Dezember 2018
Wirtschaftliche Grundlagen

I. Technische und wirtschaftliche Daten

		2018	2017	2016	2015	2014
<u>Allgemein</u>						
Einwohner	Personen	22.893	22.937	22.905	22.661	22.135
Beschäftigte	Vollkräfte	54,00	52,00	54,00	54,00	54,00
<u>Wasserversorgung</u>						
Rohrnetzlänge	km	94,0	94,0	94,0	93,0	92,0
Hausanschlüsse	Stück	5.537	5.517	5.493	5.468	5.426
Eingebaute Wasserzähler	Stück	5.553	5.533	5.509	5.484	5.442
Wasserbezugspreis	Cent/cbm	45,00	45,00	44,00	49,00	49,00
Wasserbilanz						
- Wasserdarbietung (Bezugsmenge)	cbm	1.159.274	1.109.655	1.054.152	1.061.246	1.028.146
- Nutzbare Wasserabgabe	cbm	1.071.963	1.030.505	1.017.263	1.021.182	982.252
- Rechnerischer Netzverlust	cbm	87.311	79.150	36.889	40.064	45.894
	in % der Darbietung	7,5	7,1	3,5	3,8	4,5
Pro-Kopf-Verbrauch	cbm je Einwohner	46,82	44,93	44,41	45,06	44,38
<u>Mainfahre</u>						
Schottelfahren	Stück	1	1	1	1	1
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
Kläranlagen	Stück	1	1	1	1	1
Pumpstationen	Stück	5	5	5	5	5
Rohrnetzlänge	km	95	95	95	95	94
Abwasseraufkommen	cbm	1.035.408	997.877	984.111	988.059	956.430
Versiegelte Fläche (seit 1.1.2014)	qm	2.499.473	2.483.798	2.490.547	2.491.021	2.502.459
<u>Bauhof</u>						
Weiterberechnete Stunden		40.346	40.048	42.857	42.657	42.186

II. Allgemeine Versorgungsbedingungen

	2018 EUR	Vorjahr EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Wasserbeitrags- und -gebührensatzung datiert vom 31. August 1999 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 15. Dezember 2008		
- Benutzungsgebühr je cbm	1,30	1,30
- Bereitstellungsgebühr je Zähler und Monat		
Verbrauchsleistung bis QN 6	5,00	5,00
Verbrauchsleistung bis QN 10	5,50	5,50
Verbrauchsleistung bis QN 15	40,00	40,00
Verbrauchsleistung bis QN 40	44,00	44,00
Verbrauchsleistung bis QN 100	48,00	48,00
- Wasserbeitrag je qm Geschoßfläche	3,12	3,12
- Anschlußkosten		Erstattung des Aufwands

Mainfähre

- Einzelfahrten		
Einzelpersonen	0,80	0,80
Fahrradfahrer	1,00	1,00
Pkw mit Fahrzeugführer	3,00	3,00
- Sammelkarten (zehn Karten)		
Einzelpersonen	5,00	5,00
Fahrradfahrer	7,50	7,50
Pkw mit Fahrzeugführer	22,50	22,50

Abwasserbeseitigung

Entwässerungssatzung vom 11. Dezember 2013
zuletzt geändert am 09. April 2014 mit Rückwirkung auf
den 1. Januar 2014

- Benutzungsgebühr je cbm	2,50	2,50
- Benutzungsgebühr je qm versiegelte Fläche (Niederschlagswasser)	0,49	0,49
- Abwasserbeitrag je qm Geschoßfläche	9,10	9,10
- Anschlußkosten		Erstattung des Aufwands

Bis zum 31.12.2013 betrug die einheitliche Gebühr für das Abwasser
EUR 2,91 pro cbm.

Mit Wirkung vom 01.01.2014 werden getrennte Gebühren für
Schmutz- und für Niederschlagswasser erhoben.

Stadtwerke Seligenstadt
Jahresabschluß zum 31. Dezember 2018
Übersicht über den Versicherungsschutz
Stand 31. Dezember 2018

Art der Versicherung	Versicherungsanstalt	Versicherungs- summe EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Haftpflichtversicherung	Frankfurter Versicherungs-AG/ Allianz Versicherungs-AG	pauschal 3.000.000,00 für Personen- und Sachschäden unbegrenzte Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen	GVV	
<u>Mainfährer</u>		
Geschäftsversicherung gegen Einbruchdiebstahl u. Beraubung	AachenMünchener Versicherung AG	6.135,50
Wasserfahrzeug-Haftpflicht- Versicherung	Allianz Esa Euroship GmbH Selbstbehalt EUR 500	pauschal 25.000.000,00 für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Kasko-Versicherung	Allianz Esa Euroship GmbH Selbstbehalt EUR 500	265.000,00
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Gebäudeversicherung, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl sämtliche Bauwerke/Gebäude für die Abwasserbehandlungsanlagen incl. Verwaltungsgebäude (Neubau)	GVV	10.976.300,00
Gebäudeinhaltversicherung	Allianz Versicherungs-AG	136.000,00
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen	GVV	unbegrenzte Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Haftpflichtversicherung	Frankfurter Versicherungs-AG/ Allianz Versicherungs-AG	pauschal 3.000.000,00 für Personen- und Sachschäden

Art der Versicherung	Versicherungsanstalt	Versicherungs- summe EUR
<u>Bauhof</u>		
Gebäudefeuerversicherung, Leitungswasser, Sturm	GVV	1.771.325,00
Gebäudeinhaltversicherung	Allianz Versicherungs-AG	600.000,00
Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen	GVV	unbegrenzte Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Haftpflichtversicherung	Frankfurter Versicherungs-AG/ Allianz Versicherungs-AG	pauschal 3.000.000,00 für Personen- und Sachschäden
<u>Allgemein</u>		
Gebäudefeuerversicherung, Leitungswasser, Sturm Steinheimer Straße 47 Steinheimer Straße 47b Am Eichwald 1	GVV Sparkassen-Versicherung	881.878,00
Geschäftsversicherung gegen Feuer, Einbruchdiebstahl u. Be- raubung	Aachener und Münchener Versicherungen AG	122.710,00 maximale
Gruppen-Unfall-Versicherung	Frankfurter Versicherungs-AG/ Allianz Versicherungs-AG	Invaliditätsleistung 30.678,00
Elektronikversicherung	AXA Versicherung AG Selbstbehalt EUR 250	200.000,00

Aufgliederung und Erläuterung
der Posten
des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2018

Stadtwerke Seligenstadt

Seligenstadt

CuraCommerz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groß-Gerau

Erläuterungen zu den BilanzpostenAKTIVA**A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen der Stadtwerke umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Insgesamt entwickelte es sich in 2018 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Mainfahre	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gemeinsame Anlagen	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	5.070.860,53	79.661,00	29.007.476,34	1.127.988,45	300.125,00	35.586.111,32
Zugänge 2018	860.527,77	0,00	1.394.286,58	251.349,81	22.179,63	2.528.343,79
Abgänge 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen 2018	254.528,47	23.538,00	1.466.867,79	166.689,50	24.306,63	1.935.930,39
Stand 31. Dezember 2018	<u>5.676.859,83</u>	<u>56.123,00</u>	<u>28.934.895,13</u>	<u>1.212.648,76</u>	<u>297.998,00</u>	<u>36.178.524,72</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, Abschreibungen und Restbuchwerten ist aus der Übersicht im Anhang (Anlage 3) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Euro 46.991,00
(31.12.2017: Euro 54.071,00)

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung	Mainfahre	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gemeinsame Anlagen	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	11.244,00	0,00	42.694,00	0,00	133,00	54.071,00
Zugänge 2018	0,00	0,00	0,00	1.861,28	7.030,34	8.891,62
Abgänge 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen 2018	1.929,00	0,00	12.435,00	167,28	1.440,34	15.971,62
Stand 31. Dezember 2018	<u>9.315,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.259,00</u>	<u>1.694,00</u>	<u>5.723,00</u>	<u>46.991,00</u>

Im Bereich Abwasser handelt es sich bei dieser Position im wesentlichen um an den Abwasserverband Schleifbach geleistete Investitionskostenzuschüsse sowie um Software. Der Zugang im Berichtsjahr betraf Software-Lizenzen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände im Bereich Wasserversorgung betreffen einen Baukostenzuschuß an den ZWO für die Errichtung eines neuen Wasserübergabeschachtes (Neubaugebiet Silzenfeld), der mit 5% p.a. aufgelöst wird.

II. Sachanlagen

Summe Sachanlagen

Euro 35.434.057,98
(31.12.2017: Euro 34.834.564,58)

Entwicklung:	Gesamt
	EUR
Stand 01.01.2018	34.834.564,58
Zugänge	2.519.452,17
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	1.919.958,77
Stand 31.12.2018	<u>35.434.057,98</u>

Die Entwicklung der Buchwerte des Sachanlagevermögens, nach Anlagegruppen und Vermögensgegenständen getrennt, ist im Anhang dargestellt.

Zusammengefasst verteilt sich das Sachanlagevermögen wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser- versorgung	Mainfähre	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gemeinsame Anlagen	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	5.059.616,53	79.661,00	28.267.306,60	1.127.988,45	299.992,00	34.834.564,58
Zugänge 2018	860.527,77	0,00	1.394.286,58	249.488,53	15.149,29	2.519.452,17
Abgänge 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen 2018	252.599,47	23.538,00	1.454.432,79	166.522,22	22.866,29	1.919.958,77
Stand 31. Dezember 2018	<u>5.667.544,83</u>	<u>56.123,00</u>	<u>28.207.160,39</u>	<u>1.210.954,76</u>	<u>292.275,00</u>	<u>35.434.057,98</u>

Die Anlagezugänge der Sachanlagen betreffen -nach Betriebszweigen gegliedert- folgende Anlagegruppen und Maßnahmen

Wasserversorgung	EUR	EUR
1 Verteilungsanlagen/Entsorgungsanlagen		
a) Leitungsnetz		441.182,02
b) Hausanschlüsse		174.223,22
c) Meßeinrichtungen		
Wasserschleifer und Meßeinsätze		3.823,87
2 andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung		
a) Digitale Liegenschaftskartei		
GIS Trinkwasser		5.313,62
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter		
Akku-Winkelschleifer/Schnellspannmutter		354,47
3 Anlagen im Bau		
Kapellenplatz	1.462,18	
Goethestrasse	208.278,61	
Südl. Dudenhöfer Str. IV	1.784,99	
Westring	3.159,66	
Rohrnetzanalyse	<u>20.945,13</u>	<u>235.630,57</u>
Anlagenzugänge Wasserversorgung		<u><u>860.527,77</u></u>
Abwasserbeseitigung	EUR	EUR
1 Grundstücke mit Bauten		
a) Kläranlage		14.346,05
b) Pumpstationen		192.754,94
2 Entsorgungsanlagen		
a) Rohrnetz		118.000,97
b) Hausanschlüsse		60.688,51
3 andere Anlagen, Betriebs-und Geschäftsausstattung		
a) Digitale Liegenschaftskartei		
Katasterfortschreibung		49.918,05
b) BGA Allgemein		
Server Leitsystem	7.188,80	
Muffelofen KLS 03/10/M	2.201,50	
Fluke Strommesszange	1.083,89	
Phosphatmessung Displaymodul	4.305,31	
Rechner für Labor	<u>1.071,00</u>	15.850,50
4 GWG		
HP Pavilion X360	549,00	
Stahl-Umweltschrank	535,60	
Brigon Testort CO2-Messgerät	<u>265,36</u>	1.349,96
5 Anlagen im Bau		
Aktualisierung Hydraulische Kanalnetzberechnung und SMUSI	30.300,00	
Kapellenplatz	11.483,31	
Phosphateliminierung	160.639,54	
Betonsanierung Nachklärbecken	520.076,32	
Goethestrasse	183.634,35	
Südl. Dudenhöfer Str. IV	4.124,13	
Vorklärbecken	<u>31.119,95</u>	<u>941.377,60</u>
Anlagenzugänge Abwasserbeseitigung		<u><u>1.394.286,58</u></u>

Bauhof	EUR	EUR
1 Grundstücke und Gebäude		
Ausbau Büroraum Elektro	23.780,23	
Rolltor Einfahrt	5.817,25	
Fahrbahnbefestigung	<u>6.806,83</u>	36.404,31
2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
a) Allgemein		
2 Akku-Freischneider	2.434,84	
Asphalt-Thermobehälter	9.985,92	
Beregnungsanl.ACE-Pumpe	2.753,80	
Mulchmäher	<u>1.146,73</u>	16.321,29
b) Fahrzeuge		
Hubsteiger Kastenwagen		173.573,13
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter		
Akku-Heckenschere	974,63	
3 Akku-Laubbläser	1.970,07	
Stützleiter	428,40	
Grundregal, Anbauregal, Fachboden	333,14	
2 Kombi Winkeltisch/Schreibtisch/Fußteil	1.450,54	
2 Rollcontainer	526,18	
4 Schränke	1.565,50	
Blasgerät	419,00	
2 Steh-/Sitztische	900,58	
Ansatz Tisch	241,51	
Schublade	442,03	
Schreibtisch	312,91	
Cisco Switch	831,81	
2 Lenovo Notebooks	1.699,30	
Samsung S24E650XW	<u>234,89</u>	12.330,49
3 Anlagen im Bau		
Neubau Halle mit Pultdach	2.249,25	
Überdachung	<u>8.610,06</u>	<u>10.859,31</u>
Anlagenzugänge Bauhof		<u><u>249.488,53</u></u>
Gemeinsame Anlagen	EUR	EUR
1 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Richtfunkanlage	5.891,33	
Server PowerEdge	<u>9.257,96</u>	15.149,29
Anlagenzugänge Gemeinsame Anlagen		<u><u>15.149,29</u></u>

Soweit Vermögensgegenstände (vor allem Hausanschlüsse) von den Stadtwerken selbst erstellt worden sind, erfolgte die Aktivierung mit den Materialeinstandspreisen zuzüglich 5% Materialgemeinkosten sowie Lohnkosten zuzüglich 50% Lohngemeinkosten.

Die Anlagenabgänge des Berichtsjahres betreffen die folgenden Wirtschaftsgüter:

Betriebszweig	Bezeichnung	Erlöse EUR	RBW EUR	Verlust aus Abgang EUR	Gewinn aus Abgang EUR
Bauhof					
	Stehleiter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rasenmäher AS	0,00	0,00	0,00	0,00
	Stehleiter 2350mm	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haca Ausziehleiter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sprossenleiter Haca	0,00	0,00	0,00	0,00
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Euro 697.475,74
(31.12.2017: Euro 697.475,74)

Die Stadt Seligenstadt ist Mitglied im Abwasserverband Schleifbach mit einem derzeit gültigen Beitragsschlüssel gem. § 34 der Verbandssatzung von 31,89%. Der Wert des Abwasserverbands berechnet nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (§ 59 Abs. 4 GemHVO-Doppik) betrug 2.187.129,97 zum 31. Dezember 2008. Laut Beschluss der Verbandsversammlung ist der Beitragsschlüssel Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beteiligungen der einzelnen Mitglieder, woraus sich für Seligenstadt ein Beteiligungswert in Höhe von Euro 697.475,74 ergab.

Summe Finanzanlagen

Euro 697.475,74
(31.12.2017: Euro 697.475,74)

Summe Anlagevermögen

Euro 36.178.524,72
(31.12.2017: Euro 35.586.111,32)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Euro 141.124,12
(31.12.2017: Euro 151.025,01)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	45.699,33	51.283,89
Mainfähre	11.405,17	12.623,59
Bauhof	<u>84.019,62</u>	<u>87.117,53</u>
	<u>141.124,12</u>	<u>151.025,01</u>
 <u>Wasserversorgung</u>		
Materiallager Wasserversorgung	<u>45.699,33</u>	<u>51.283,89</u>
	<u>45.699,33</u>	<u>51.283,89</u>
 <u>Mainfähre</u>		
Materiallager Fähre	7.591,84	11.048,55
Bestand Diesel Mainfähre	<u>3.813,33</u>	<u>1.575,04</u>
	<u>11.405,17</u>	<u>12.623,59</u>

Bauhof

Materiallager Bauhof	81.867,12	83.958,53
Bestand Diesel Bauhof	<u>2.152,50</u>	<u>3.159,00</u>
	<u>84.019,62</u>	<u>87.117,53</u>

Bezogen auf die Betriebszweige zeigte sich folgende Entwicklung:

	<u>Wasser- versorgung</u>	<u>Mainfähre</u>	<u>Bauhof</u>	<u>Gesamt</u>
	Euro	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	51.283,89	12.623,59	87.117,53	151.025,01
Zugänge 2018	33.405,44	4.600,43	45.066,58	83.072,45
Abgänge 2018	<u>38.990,00</u>	<u>5.818,85</u>	<u>48.164,49</u>	<u>92.973,34</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>45.699,33</u>	<u>11.405,17</u>	<u>84.019,62</u>	<u>141.124,12</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	<u>638.332,31</u>
(31.12.2017: Euro	Euro	497.313,61)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mainfähre	0,00	2.222,35
Bauhof	37.798,17	19.606,82
Gemeinsame Forderungen	<u>600.534,14</u>	<u>475.484,44</u>
	<u>638.332,31</u>	<u>497.313,61</u>

Mainfähre

Forderungen an Dritte	<u>0,00</u>	<u>2.222,35</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.222,35</u>

Bauhof

Forderungen an Dritte	39.198,17	19.806,82
Einzelwertberichtigung Bauhof	-1.000,00	0,00
Pauschalwertberichtigung Bauhof	<u>-400,00</u>	<u>-200,00</u>
	<u>37.798,17</u>	<u>19.606,82</u>

Gemeinsame Forderungen

Forderungen aus Wasser- und Kanalgebühren	519.575,97	439.596,41
Sonstige Lieferungen und Leistungen	122.258,17	71.688,03
Pauschalwertberichtigungen	-6.000,00	-4.800,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-35.300,00</u>	<u>-31.000,00</u>
	<u>600.534,14</u>	<u>475.484,44</u>

Forderungen aus Wasser- und Kanalgebühren

Die Wasser- und Kanalgebührenabschlagszahlungen der Tarifabnehmer stellen die Stadtwerke der Jahresendabrechnung der KIV gegenüber. Daraus ergaben sich für das Berichtsjahr Nachforderungen. Eine Aufteilung dieser Forderungen auf die Betriebszweige ist nicht möglich, da die Abschlagszahlungen immer nur in einer Summe unter der jeweiligen Kundennummer angewiesen werden.

Sonstige Lieferungen und Leistungen

Die Position betrifft ebenfalls Forderungen der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die über gemeinsame Personenkonten geführt werden.

Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos bei den Forderungen besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Pauschalwertberichtigungen

Pauschalwertberichtigungen Abwasser	-4.300,00	-3.200,00
Pauschalwertberichtigungen Wasser	<u>-1.700,00</u>	<u>-1.600,00</u>
	<u>-6.000,00</u>	<u>-4.800,00</u>

Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen Abwasser	-26.300,00	-24.500,00
Einzelwertberichtigung Wasser	<u>-9.000,00</u>	<u>-6.500,00</u>
	<u>-35.300,00</u>	<u>-31.000,00</u>

2. Forderungen an die Stadt

	<u>Euro</u>	<u>756.748,89</u>
	(31.12.2017: Euro	919.652,94)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	131.000,00	0,00
Mainfähre	96,88	1.456,46
Bauhof	458.691,18	162.430,67
Allgemein	<u>166.960,83</u>	<u>755.765,81</u>
	<u>756.748,89</u>	<u>919.652,94</u>
 <u>Wasserversorgung</u>		
Abrechnung Konzessionsabgabe 2018	<u>131.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>131.000,00</u>	<u>0,00</u>
 <u>Mainfähre</u>		
Abrechnung Verwaltungskosten 2018	96,88	0,00
Überzahlung Konzessionsabgabe 2017	<u>0,00</u>	<u>1.456,46</u>
	<u>96,88</u>	<u>1.456,46</u>
 <u>Bauhof</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449.560,61	162.430,67
Abrechnung Verwaltungskosten 2017 und 2018	<u>9.130,57</u>	<u>0,00</u>
	<u>458.691,18</u>	<u>162.430,67</u>
 <u>Allgemein</u>		
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	2.006,21	287,54
Forderung intern (Stadt)	-1.903,60	0,00
Verrechnungskonto Stadtkasse	155.204,25	744.281,91
Nachforderung Verbrauchsabrechnung städt. Liegenschaften	<u>11.653,97</u>	<u>11.196,36</u>
	<u>166.960,83</u>	<u>755.765,81</u>

Die Veränderungen des laufenden Verrechnungskontos bei der Stadtkasse ergeben sich mangels eigener Geldkonten der Stadtwerke aus den Jahresverkehrszahlen der Ein- und Auszahlungen.

Für den zum 1. Januar 2000 eingelegten Betriebszweig Bauhof wird ein gesondertes Verrechnungskonto geführt.

Die allgemeinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausstehende Beiträge und Kostenersätze aus den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	106.627,04
(31.12.2017:	Euro	120.045,20)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 <u>Euro</u>	31.12.2017 <u>Euro</u>
Wasserversorgung	2.132,48	3.388,51
Mainfahre	1.600,00	1.600,00
Abwasser	40.409,49	106.525,45
Bauhof	2,16	941,58
Verwaltung	<u>62.482,91</u>	<u>7.589,66</u>
	<u>106.627,04</u>	<u>120.045,20</u>
 <u>Wasserversorgung</u>		
Debitorische Kreditoren	<u>2.132,48</u>	<u>3.388,51</u>
	<u>2.132,48</u>	<u>3.388,51</u>
 <u>Mainfahre</u>		
Forderg. aus Wechselgeld	<u>1.600,00</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>1.600,00</u>	<u>1.600,00</u>
 <u>Abwasser</u>		
Einzel-WB sonstige Forderungen	-16.079,68	-16.079,68
Tilgungszuschuss LTH-Darlehen	40.194,00	80.388,00
Forderungen Stromspeisung BHKW	0,00	26.137,45
Debitorische Kreditoren	<u>16.295,17</u>	<u>16.079,68</u>
	<u>40.409,49</u>	<u>106.525,45</u>
 <u>Bauhof</u>		
Debitorische Kreditoren	<u>2,16</u>	<u>941,58</u>
	<u>2,16</u>	<u>941,58</u>
 <u>Verwaltung</u>		
Umsatzsteuererklärung 2017	27.611,55	1.030,39
Noch nicht fällige Vorsteuer	<u>34.871,36</u>	<u>6.559,27</u>
	<u>62.482,91</u>	<u>7.589,66</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	<u>Euro</u>	<u>143.909,57</u>
	(31.12.2017: Euro	142.858,25)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mainfähre	133.386,11	131.650,24
Abwasserbeseitigung	8.389,09	8.389,33
Bauhof	847,85	836,51
Verwaltung	<u>1.286,52</u>	<u>1.982,17</u>
	<u>143.909,57</u>	<u>142.858,25</u>
 <u>Mainfähre</u>		
Bankguthaben	111.953,00	111.942,60
Sparkasse Kontokorrent	<u>21.433,11</u>	<u>19.707,64</u>
	<u>133.386,11</u>	<u>131.650,24</u>
 <u>Abwasserbeseitigung</u>		
Sparkasse Sperrkonto	<u>8.389,09</u>	<u>8.389,33</u>
	<u>8.389,09</u>	<u>8.389,33</u>
 <u>Bauhof</u>		
Kasse	<u>847,85</u>	<u>836,51</u>
	<u>847,85</u>	<u>836,51</u>
 <u>Verwaltung</u>		
Kasse	<u>1.286,52</u>	<u>1.982,17</u>
	<u>1.286,52</u>	<u>1.982,17</u>
Summe Aktiva	<u>Euro 37.965.266,65</u>	<u>Euro 37.417.006,33</u>
	(31.12.2017: Euro	37.417.006,33)

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Euro 1.750.000,00
(31.12.2017: Euro 1.750.000,00)

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Stammkapital Wasserversorgung	200.000,00	200.000,00
Stammkapital Mainföhre	25.000,00	25.000,00
Stammkapital Abwasserbeseitigung	1.500.000,00	1.500.000,00
Stammkapital Bauhof	25.000,00	25.000,00
	<u>1.750.000,00</u>	<u>1.750.000,00</u>

II. Allgemeine Rücklage

Euro 500.000,00
(31.12.2017: Euro 500.000,00)

III. Zweckgebundene Rücklagen**1. Zweckgebundene Rücklagen**

Euro 23.336.137,32
(31.12.2017: Euro 22.742.651,85)

Die Beträge entwickelten sich wie folgt:

	Wasser- versorgung	Mainföhre	Abwasser- beseitigung	Bauhof	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	3.172.154,54	30.051,02	19.307.946,53	232.499,76	22.742.651,85
Zuföhührung 2018	143.969,01	0,00	651.491,39	0,00	795.460,40
Entnahme 2018	39.776,00	0,00	0,00	162.198,93	201.974,93
Stand 31. Dezember 2018	<u>3.276.347,55</u>	<u>30.051,02</u>	<u>19.959.437,92</u>	<u>70.300,83</u>	<u>23.336.137,32</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen stammen aus Gewinnen der Vorjahre sowie aus Zuschüssen, die die Stadt für den Eigenbetrieb erhalten und an den Eigenbetrieb weitergegeben hat. Diese Zuschüsse waren für Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung bestimmt.

Die Landeszuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen sowie Kreiszuschüsse für die Mainföhre wurden gleichfalls in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Im Jahr 2018 fanden auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018 die Zuföhührungen der Jahresgewinne für das Jahr 2017 statt.

In Höhe der fiktiven Steuerersparnis des Betriebszweiges Wasserversorgung aus dem Verlust des Be-

reichs Mainfähre erfolgte eine entsprechende Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen des Bereichs Wasserversorgung zur teilweisen Verlustabdeckung des Bereichs Mainfähre.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof wurde durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen ausgeglichen.

IV. Jahresüberschuss

Euro 24.641,55
(31.12.2017: Euro 409.646,15)

Die Entwicklung und Zusammensetzung nach Betriebszweigen stellt sich wie folgt dar:

	Wasser- versorgung EUR	Mainfähre EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Gesamt EUR
Jahresergebnis 2017	<u>143.969,01</u>	<u>-223.615,32</u>	<u>651.491,39</u>	<u>-162.198,93</u>	<u>409.646,15</u>
Stand 31.12. 2017	143.969,01	-223.615,32	651.491,39	-162.198,93	409.646,15
Ergebnisverwendung 2017					
- Zuführung zur Rücklage	-143.969,01		-651.491,39	162.198,93	-633.261,47
- Verlustabdeckung aus Rück- lage Wasserversorgung		39.776,00			39.776,00
- Verlustabdeckung Stadt		183.839,32			183.839,32
Jahresergebnis 2018	<u>-347.017,46</u>	<u>-174.660,05</u>	<u>675.016,33</u>	<u>-128.697,27</u>	<u>24.641,55</u>
Stand 31.12. 2018	<u>-347.017,46</u>	<u>-174.660,05</u>	<u>675.016,33</u>	<u>-128.697,27</u>	<u>24.641,55</u>

Mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2017 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und Bauhof der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Mainfähre wurde in Höhe von Euro 183.839,32 durch die Stadt Seligenstadt abgedeckt, und in Höhe der fiktiven Steuerersparnis des Betriebszweiges Wasserversorgung aus dem Verlust des Bereichs Mainfähre erfolgte eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen des Bereichs Wasserversorgung zur teilweisen Verlustabdeckung des Bereichs Mainfähre. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Bauhof wurde durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.

B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse

	Euro	3.417.610,00
	(31.12.2017: Euro	3.714.166,00)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	848.710,00	922.090,00
Abwasserbeseitigung	<u>2.568.900,00</u>	<u>2.792.076,00</u>
	<u>3.417.610,00</u>	<u>3.714.166,00</u>

Die Entwicklung der Position stellt sich wie folgt dar:

	<u>Wasser- versorgung</u>	<u>Abwasser- beseitigung</u>	<u>Gesamt</u>
	Euro	Euro	
Stand 1. Januar 2018	922.090,00	2.792.076,00	3.714.166,00
Zugänge 2018	21.978,12	72.951,45	94.929,57
Abgänge 2018	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2018	<u>95.358,12</u>	<u>296.127,45</u>	<u>391.485,57</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>848.710,00</u>	<u>2.568.900,00</u>	<u>3.417.610,00</u>

Die berechneten Beiträge und Hausanschlußkostenersätze werden dem Passivposten für empfangene Ertragszuschüsse zugeführt, der gem. EigBG jährlich mit 5% der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufzulösen ist.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	7.880,00	7.880,00	0,00	11.610,00	11.610,00
JA-Kosten 2018 inkl. Erstellung	0,00	0,00	0,00	11.800,00	11.800,00
JA-Kosten 2017 inkl. Erstellung	11.600,00	11.600,00	0,00	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung KAG 2014-2017	0,00	0,00	0,00	569.800,00	569.800,00
Gebührenüberdeckung KAG 2018	0,00	0,00	0,00	129.800,00	129.800,00
Summe	19.480,00	19.480,00	0,00	723.010,00	723.010,00

Mainfähre	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	2.630,00	2.630,00	0,00	9.850,00	9.850,00
JA-Kosten 2018 inkl. Erstellung	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00
JA-Kosten 2017 inkl. Erstellung	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00
Summe	5.230,00	5.230,00	0,00	12.450,00	12.450,00

Abwasserbeseitigung	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	10.110,00	10.110,00	0,00	8.700,00	8.700,00
JA-Kosten 2018 inkl. Erstellung	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
JA-Kosten 2017 inkl. Erstellung	9.200,00	9.200,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe 2015	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe 2016	11.600,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00
Abwasserabgabe 2017	12.400,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00
Abwasserabgabe 2018	0,00	0,00	0,00	13.600,00	13.600,00
Summe	50.810,00	26.810,00	0,00	31.700,00	55.700,00

Bauhof	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	68.580,00	68.580,00	0,00	73.440,00	73.440,00
Berufsgenossenschaft	1.650,00	1.650,00	0,00	1.000,00	1.000,00
JA-Kosten 2018 inkl. Erstellung	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00
JA-Kosten 2017 inkl. Erstellung	7.300,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	77.530,00	77.530,00	0,00	81.840,00	81.840,00

Verwaltung	Stand zum	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum
	1.1.2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsverpflichtungen	15.690,00	15.690,00	0,00	19.340,00	19.340,00
Verbrauchsabrechnung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Archivierung	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00
Summe	<u>23.390,00</u>	<u>15.690,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.340,00</u>	<u>27.040,00</u>

Zu Urlaubsverpflichtungen:

Soweit die Stadtwerke am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub an Personal zu gewähren hatte, wurden hierfür personenbezogen unter Ansatz der jeweiligen Stunden und Vergütungen Rückstellungen gebildet.

Zu Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten entspricht der voraussichtlichen Belastung für 2018.

Zu Abwasserabgabe

Der Ausweis betrifft die zu erwartenden Nachzahlungen aufgrund höherer Jahresschmutzwassermengen.

Zu Gebührenüberdeckung KAG:

Auf Grund einer im Berichtsjahr durchgeführten Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühren für die Jahre 2019 bis 2022 ergab sich eine Überdeckung der Gebühren in den Jahren 2014 bis 2017 sowie auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation auch im Berichtsjahr. Die hierfür im Berichtsjahr gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckung wird in den Jahren 2019 bis 2022 aufgelöst, um auch bei Eintritt der erwarteten Kostensteigerungen auf Erhöhungen der Wassergebühren verzichten zu können.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Euro	6.852.796,66
	(31.12.2017: Euro	7.038.459,04)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Darlehen Wasserversorgung	1.164.993,82	1.231.638,79
Darlehen Abwasserbeseitigung	5.224.389,07	5.288.887,20
Darlehen Bauhof	<u>463.413,77</u>	<u>517.933,05</u>
	<u>6.852.796,66</u>	<u>7.038.459,04</u>

Zur Entwicklung der Position Langfristige Darlehen im einzelnen verweisen wir auf Anlage 11. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Wasserversorgung

Darlehen	1.161.056,96	1.227.701,93
Zinsabgrenzung	<u>3.936,86</u>	<u>3.936,86</u>
	<u>1.164.993,82</u>	<u>1.231.638,79</u>

Darlehen Abwasserbeseitigung

Darlehen	5.219.084,48	5.283.582,61
Zinsabgrenzung	<u>5.304,59</u>	<u>5.304,59</u>
	<u>5.224.389,07</u>	<u>5.288.887,20</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	653.016,49
	(31.12.2017: Euro	408.393,45)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	292.827,47	70.398,85
Mainfähre	3.709,23	4.388,29
Abwasserbeseitigung	338.193,57	317.699,55
Bauhof	<u>18.286,22</u>	<u>15.906,76</u>
	<u>653.016,49</u>	<u>408.393,45</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
der Stadt**

	Euro	185.370,34
	(31.12.2017: Euro	230.249,37)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	3.949,15	12.738,69
Mainfahre	180.139,63	201.254,47
Abwasserbeseitigung	601,75	6.128,02
Bauhof	0,00	7.267,81
Verwaltung	<u>679,81</u>	<u>2.860,38</u>
	<u>185.370,34</u>	<u>230.249,37</u>

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung

Abrechnung Verwaltungskosten	3.249,20	7.538,19
Konzessionsabgabe	0,00	5.200,50
Sonstiges	<u>699,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.949,15</u>	<u>12.738,69</u>

Mainfahre

Vorabverlustdeckung Stadt	180.000,00	200.000,00
Verwaltungskosten	0,00	1.254,47
Abrechnung Konzessionsabgabe	<u>139,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>180.139,63</u>	<u>201.254,47</u>

Abwasserbeseitigung

Abrechnung Verwaltungskosten	<u>601,75</u>	<u>6.128,02</u>
	<u>601,75</u>	<u>6.128,02</u>

Bauhof

Abrechnung Verwaltungskosten	0,00	6.538,39
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>729,42</u>
	<u>0,00</u>	<u>7.267,81</u>

Verwaltung

Überzahlung Verbrauchsabrechnung	456,14	2.681,09
Verwarentgelt	<u>223,67</u>	<u>179,29</u>
	<u>679,81</u>	<u>2.860,38</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Verbrauchsabrechnung resultieren aus zu hohen unterjährig gezahlten Abschlägen der Haushalte für den zum Jahresende festgestellten tatsächlichen Wasserverbrauch bzw. die Abwassereinleitungen.

4. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	345.654,29
	(31.12.2017: Euro	447.000,47)
	31.12.2018	31.12.2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verwaltung	326.234,05	427.735,07
Mainfähre	210,49	0,00
Wasserversorgung	<u>19.209,75</u>	<u>19.265,40</u>
	<u>345.654,29</u>	<u>447.000,47</u>
<u>Verwaltung</u>		
Kreditorische Debitoren WV/Abw	17.154,90	15.441,13
Lohnsteuer Dezember	33.920,20	82.614,90
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	2.364,57
Umsatzsteuer	3.343,71	3.167,82
Verbindlichkeiten aus Verbrauchsabrechnung	<u>271.815,24</u>	<u>324.146,65</u>
	<u>326.234,05</u>	<u>427.735,07</u>
<u>Mainfähre</u>		
Kreditorische Debitoren Fähre	<u>210,49</u>	<u>0,00</u>
	<u>210,49</u>	<u>0,00</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Kautionen für Standrohre	<u>19.209,75</u>	<u>19.265,40</u>
	<u>19.209,75</u>	<u>19.265,40</u>
Summe Passiva	<u>Euro 37.965.266,65</u>	
	(31.12.2017: Euro	37.417.006,33)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 weist einen Jahresüberschuss von Euro 24.641,55 (2017: Euro 409.646,15) aus.

Gemäß § 265 (2) HGB werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

	Euro 8.468.803,92	
	(2017: Euro 8.412.635,71)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	1.715.548,60	1.813.480,10
Mainfähre	145.680,00	155.339,10
Abwasserbeseitigung	4.143.111,42	4.050.329,28
Bauhof	<u>2.464.463,90</u>	<u>2.393.487,23</u>
	<u>8.468.803,92</u>	<u>8.412.635,71</u>
 <u>Wasserversorgung</u>		
Erlöse	1.731.413,92	1.675.986,09
Aufl. Ertragszuschüsse	95.358,12	102.485,75
Erträge aus Installationen	18.576,56	35.008,26
Überdeckung KAG 2018	<u>-129.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.715.548,60</u>	<u>1.813.480,10</u>

Die Benutzungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Wasserversorgung</u>	2018		2017	
	Menge cbm	Erlöse Euro	Menge cbm	Erlöse Euro
Tarifabnehmer	978.556	1.604.237,41	934.673	1.545.289,60
Großabnehmer	89.392	121.852,00	88.495	121.148,10
Eigenverbrauch Stadtwerke	915	1.189,51	1.140	1.482,00
Einzelabrechnungen	<u>3.100</u>	<u>4.135,00</u>	<u>6.197</u>	<u>8.066,39</u>
	<u>1.071.963</u>	<u>1.731.413,92</u>	<u>1.030.505</u>	<u>1.675.986,09</u>

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes ertragswirksam mit 5% p.a.

Mainfähre

Fährgebühr	137.792,55	145.870,70
Erträge aus Werbung	<u>7.887,45</u>	<u>9.468,40</u>
	<u>145.680,00</u>	<u>155.339,10</u>

Abwasserbeseitigung

Gebühr Schmutzwasser	2.608.655,10	2.502.914,79
Aufl. Ertragszuschüsse	296.127,45	295.903,83
sonstige Einnahmen	13.587,07	34.449,40
Gebühr Niederschlagswasser	<u>1.224.741,80</u>	<u>1.217.061,26</u>
	<u>4.143.111,42</u>	<u>4.050.329,28</u>

Die Benutzungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Abwasserbeseitigung

	2018		2017	
	Menge cbm	Erlöse Euro	Menge cbm	Erlöse Euro
Einzeleinleiter	956.844	2.396.989,00	915.041	2.287.602,50
Großeinleiter	77.775	209.331,00	81.773	210.428,58
Eigenverbrauch Stadtwerke	706	1.765,00	903	2.257,50
Einzelabrechnungen	<u>83</u>	<u>570,00</u>	<u>160</u>	<u>2.626,21</u>
	<u>1.035.408</u>	<u>2.608.655,00</u>	<u>997.877</u>	<u>2.502.914,79</u>

Die Erlöse von Einzeleinleitern enthalten Starkverschmutzerzuschläge in Höhe von Euro 19.772,60 (im Vorjahr: Euro 9.762,29).

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes ertragswirksam mit 5% p.a.

Die Position Sonstige Einnahmen betrifft Erstattungen für die Fäkalschlammabfuhr und -entsorgung.

Die Gebühr Niederschlagswasser wurde für eine Fläche von insgesamt 2.499.473 qm (im Vorjahr: 2.483.798) mit einer Gebühr von 0,49 EUR/qm veranlagt.

Bauhof

Erlöse aus Leistungen	1.868.210,64	1.834.047,53
Erlöse Fahrzeug- und Gerätenutzung	370.128,57	322.449,74
Erlöse aus Materialberechnung	187.392,68	195.218,51
Erlöse aus Leihmaterial	<u>38.732,01</u>	<u>41.771,45</u>
	<u>2.464.463,90</u>	<u>2.393.487,23</u>

Die Erlöse des Betriebszweiges **Bauhof** verteilen sich im einzelnen wie folgt auf die Leistungsabnehmer:

	Stadt EUR	Extern EUR	Intern EUR	Gesamt EUR
Erlöse Leistungen	1.683.383,17	100.794,75	84.032,72	1.868.210,64
Erlöse Fahrzeug- und Gerätenutzung	332.608,31	8.400,61	29.119,65	370.128,57
Erlöse Materialberechnung	165.822,05	6.102,54	15.468,09	187.392,68
Erlöse Leihmaterial	<u>24.761,13</u>	<u>13.970,88</u>	<u>0,00</u>	<u>38.732,01</u>
	<u>2.206.574,66</u>	<u>129.268,78</u>	<u>128.620,46</u>	<u>2.464.463,90</u>

Insgesamt beinhalten die Erlöse aus Leistungen 40.346 (Vorjahr 40.048) abgerechnete Stunden, von denen 1.940 (Vorjahr: 3.371) Stunden die interne Leistungsverrechnung betreffen.

Die Position Extern umfasst Erlöse aus im Auftrag der Stadtverwaltung durchgeführten Leistungen, für die direkt von Dritten und nicht von der Stadt Kostenersätze angefordert wurden. Hierunter fallen beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden im öffentlichen Bereich, das Absperrern von öffentlichen Wegen und Plätzen sowie Aufbau für Festaktivitäten. Im Berichtsjahr wurden umsatzsteuerpflichtige Leistungen für Dritte in Höhe von Euro 91.433,70 (Vorjahr: Euro 88.707,65) erzielt.

Die vom Bauhof erbrachten Leistungen für die übrigen Betriebszweige, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst werden, verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser- versorgung EUR	Mainfähre EUR	Abwasser- beseitigung EUR	Verwaltung EUR	Gesamt EUR
Instandhaltungen					
- Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	17.289,75	3.403,53	20.693,28
- Maschinen	0,00	288,25	882,45	0,00	1.170,70
- Wasserrohrnetz	11.426,22	0,00	0,00	0,00	11.426,22
- Fahrzeuge	980,15	0,00	364,80	0,00	1.344,95
- Sonstiges	11.148,06	5.602,98	2.013,77	627,53	19.392,34
Aufwand für Rohrbrüche	58.575,92	0,00	3.357,20	0,00	61.933,12
Vorsteuer-Erstattungsanspruch	2.009,15	0,00	0,00	0,00	2.009,15
Nutzungsentgelt Reinigungshalle	480,00	0,00	0,00	0,00	480,00
Investitionen	<u>4.248,86</u>	<u>0,00</u>	<u>5.481,38</u>	<u>440,46</u>	<u>10.170,70</u>
	<u>88.868,36</u>	<u>5.891,23</u>	<u>29.389,35</u>	<u>4.471,52</u>	<u>128.620,46</u>

**2. andere aktivierte
Eigenleistungen**

	Euro	55.537,46
	(2017: Euro	41.372,46)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	29.883,88	16.130,98
Bauhof	<u>25.653,58</u>	<u>25.241,48</u>
	<u>55.537,46</u>	<u>41.372,46</u>

Eigenleistungen im Bereich Wasserversorgung betrafen die Erstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen und Wasserleitungen und im Bereich Bauhof wurden vor allem Arbeiten im Zusammenhang mit einer Fahrbahnbefestigung sowie der Erstellung eines Büroraums erbracht.

**3. sonstige betriebliche
Erträge**

	Euro	9.502,47
	(2017: Euro	13.318,41)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	2.852,31	2.830,19
Mainfährer	0,00	50,03
Abwasserbeseitigung	1.825,39	326,81
Bauhof	4.597,97	10.111,38
Verwaltung	<u>226,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.502,47</u>	<u>13.318,41</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Sonstige Erträge	0,02	46,38
Nebenerträge	2.332,99	2.156,04
Erlöse Anlagenverkäufe	<u>519,30</u>	<u>627,77</u>
	<u>2.852,31</u>	<u>2.830,19</u>
<u>Mainfährer</u>		
sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>50,03</u>
	<u>0,00</u>	<u>50,03</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erträge Herabs. PWB	0,00	100,00
sonstige Erträge	<u>1.825,39</u>	<u>226,81</u>
	<u>1.825,39</u>	<u>326,81</u>

Bauhof

Auflösung Wertberichtigungen	0,00	100,00
sonstige Erträge	4.597,97	4.565,21
Erlöse Anlagenverkäufe	<u>0,00</u>	<u>5.446,17</u>
	<u>4.597,97</u>	<u>10.111,38</u>

Die Position Sonstige Erträge im Bereich Bauhof betrifft insbesondere Schadenersätze.

Verwaltung

sonstige Erträge	<u>226,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>226,80</u>	<u>0,00</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	<u>Euro 923.595,65</u>	
	(2017: Euro 943.453,15)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Wasserversorgung	568.503,01	550.130,59
Mainfahre	11.211,80	14.533,00
Abwasserbeseitigung	188.331,46	228.243,55
Bauhof	<u>155.549,38</u>	<u>150.546,01</u>
	<u>923.595,65</u>	<u>943.453,15</u>

Wasserversorgung

Wasserbezug	555.741,37	533.970,77
Material f. Nebengesch.	6.224,57	9.538,86
Energie	<u>6.537,07</u>	<u>6.620,96</u>
	<u>568.503,01</u>	<u>550.130,59</u>

Der Ausweis der Wasserbezugskosten in 2018 betrifft die Bezugsabrechnung für 1.159.274 cbm (Vorjahr 1.109.655 cbm) mit einem Bezugspreis von Euro 0,45 (Vorjahr Euro 0,45). Insgesamt ergeben sich hieraus Wasserbezugskosten von Euro 521.673,37 zuzüglich der Grundgebühr von Euro 34.068,00.

Mainfahre

Betriebsbedarf Diesel	<u>11.211,80</u>	<u>14.533,00</u>
	<u>11.211,80</u>	<u>14.533,00</u>

Abwasserbeseitigung

Stromkosten	101.370,22	141.172,03
Heizung	15.431,35	15.028,52
Verbrauchsmittel	<u>71.529,89</u>	<u>72.043,00</u>

	<u>188.331,46</u>	<u>228.243,55</u>
--	--------------------------	--------------------------

Bauhof

Material für Aufträge	125.494,81	120.496,52
Energie (Strom/Gas/Wasser)	19.494,29	19.767,08
Reinigungskosten	<u>10.560,28</u>	<u>10.282,41</u>

	<u>155.549,38</u>	<u>150.546,01</u>
--	--------------------------	--------------------------

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro 1.355.772,34</u>
	(2017: Euro 1.429.145,87)

	<u>2018</u> Euro	<u>2017</u> Euro
Wasserversorgung	121.177,54	199.185,44
Mainfahre	11.948,34	42.873,27
Abwasserbeseitigung	1.047.751,66	1.000.818,41
Bauhof	<u>174.894,80</u>	<u>186.268,75</u>
	<u>1.355.772,34</u>	<u>1.429.145,87</u>

Wasserversorgung

Instandhaltungen	18.406,08	100.509,77
Aufwand für Rohrbrüche	70.722,31	83.920,84
Aufwand für Zähler	<u>32.049,15</u>	<u>14.754,83</u>

	<u>121.177,54</u>	<u>199.185,44</u>
--	--------------------------	--------------------------

Mainfahre

Instandhaltungen	11.948,34	42.873,27
------------------	-----------	-----------

	<u>11.948,34</u>	<u>42.873,27</u>
--	-------------------------	-------------------------

Abwasserbeseitigung

Instandhaltungen	120.398,06	104.621,32
Aufwand für Rohrbrüche	165.159,85	158.952,33
Reinigung/Material	46.202,18	54.144,46
Laborkosten	16.334,04	11.007,76
Untersuchungen	8.301,04	6.784,49
Klärschlammabfuhr	90.813,98	97.368,15
Fäkalienabfuhr	2.747,81	2.262,90
Fremdleistungen	8.806,00	8.806,00
Verbandsbeiträge	<u>588.988,70</u>	<u>556.871,00</u>
	<u>1.047.751,66</u>	<u>1.000.818,41</u>

Bauhof

Instandhaltungen	29.856,86	34.133,85
Betriebsbedarf	6.807,14	9.889,50
Entsorgungskosten	26.495,25	31.752,88
KFZ-Betriebskosten	37.003,63	37.458,06
KFZ-Reparaturkosten	<u>74.731,92</u>	<u>73.034,46</u>
	<u>174.894,80</u>	<u>186.268,75</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Euro 2.328.711,98
(2017: Euro 2.267.776,98)

	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Wasserversorgung	296.475,11	282.565,14
Mainfähre	188.172,85	200.371,03
Abwasserbeseitigung	314.043,80	281.093,43
Bauhof	<u>1.530.020,22</u>	<u>1.503.747,38</u>
	<u>2.328.711,98</u>	<u>2.267.776,98</u>

Wasserversorgung

Löhne	219.325,66	215.112,87
Umlage Verwaltung	73.419,45	68.492,27
Urlaubsrückst. Veränderg.	<u>3.730,00</u>	<u>-1.040,00</u>
	<u>296.475,11</u>	<u>282.565,14</u>

Mainfähre

Löhne	158.009,27	179.167,19
Umlage Verwaltung	22.943,58	21.403,84
Urlaubsrückst. Veränderg.	<u>7.220,00</u>	<u>-200,00</u>
	<u>188.172,85</u>	<u>200.371,03</u>

Abwasserbeseitigung

Löhne und Gehälter	223.679,48	193.118,09
Umlage Verwaltung	91.774,32	85.615,34
Urlaubsrückst. Veränderg.	<u>-1.410,00</u>	<u>2.360,00</u>
	<u>314.043,80</u>	<u>281.093,43</u>

Bauhof

Löhne und Gehälter	1.483.861,78	1.448.310,48
Umlage Verwaltung	41.298,44	38.526,90
Urlaubsrückst. Veränderg.	<u>4.860,00</u>	<u>16.910,00</u>
	<u>1.530.020,22</u>	<u>1.503.747,38</u>

Die Umlage der Verwaltungsaufwendungen der Stadtwerke erfolgt nach dem derzeit gültigen, im Berichtsjahr wegen der Personalumgliederung auf Grund der Verkürzung der Betriebszeit der Mainfähre geänderten Aufteilungsschlüssel auf die Betriebszweige Wasserversorgung (34% gegenüber bisher 32%), Mainfähre (8% gegenüber bisher 10%), Abwasserbeseitigung (40%) und Bauhof (18%). Die Abrechnung der Löhne und Gehälter erfolgt durch die Stadt. Die Zahlungen werden über das Stadtkassekonto abgewickelt. Die umgelegten Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Euro	Vorjahr Euro
Gehälter	225.785,79	212.538,35
Veränderung der Urlaubs- und Leistungsentgeltrückstellungen	<u>3.650,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>229.435,79</u>	<u>214.038,35</u>

In der nachfolgenden Übersicht sind die Personalstände im Durchschnitt der Jahre 2018 und 2017 und am Jahresende 2018 dargestellt:

	Jahresdurchschnitt		Stand
	2018	2017	31.12.2018
Fährleute	4,00	4,00	4,00
Installateure (Wasser)	5,00	5,00	5,00
Angestellte (Verwaltung)	4,00	4,00	4,00
Auszubildende	0,00	0,00	1,00
Kläranlage	4,00	4,00	4,00
Bauhof	36,00	35,00	36,00
	<u>53,00</u>	<u>52,00</u>	<u>54,00</u>

b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>674.630,92</u>
	(2017: Euro	667.886,76)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	84.841,75	82.158,77
Mainfähre	54.113,56	58.653,74
Abwasserbeseitigung	90.418,26	81.650,21
Bauhof	<u>445.257,35</u>	<u>445.424,04</u>
	<u>674.630,92</u>	<u>667.886,76</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Sozialversicherung Arb.	43.349,40	42.885,94
Umlage Verwaltung WV	21.022,36	19.806,51
Berufsgenossenschaft	2.047,03	1.690,86
Z V K Arbeiter	<u>18.422,96</u>	<u>17.775,46</u>
	<u>84.841,75</u>	<u>82.158,77</u>
<u>Mainfähre</u>		
Sozialversicherung Arb.	31.438,06	35.841,02
Umlage Verwaltung MF	6.569,49	6.189,53
Berufsgenossenschaft	1.228,20	2.113,57
Z V K Arbeiter	<u>14.877,81</u>	<u>14.509,62</u>
	<u>54.113,56</u>	<u>58.653,74</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	44.019,91	37.369,03
Umlage Verwaltung AW	26.277,94	24.758,15
Ber.-Gen./Unfallvers.	1.637,60	1.690,86
Zusatzversorgungskasse	<u>18.482,81</u>	<u>17.832,17</u>
	<u>90.418,26</u>	<u>81.650,21</u>
<u>Bauhof</u>		
Sozialversicherung	289.645,36	293.159,67
Umlage Verwaltung Bauhof	11.825,07	11.141,16
Ber.-Gen./Unfallvers.	16.697,95	15.708,87
Zusatzversorgungskasse	<u>127.088,97</u>	<u>125.414,34</u>
	<u>445.257,35</u>	<u>445.424,04</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Euro</u> 1.935.930,39	1.895.205,97)
	(2017: Euro	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	262.306,59	257.463,43
Mainfähre	25.968,66	25.807,83
Abwasserbeseitigung	1.476.590,44	1.455.357,15
Bauhof	<u>171.064,70</u>	<u>156.577,56</u>
	<u>1.935.930,39</u>	<u>1.895.205,97</u>

Die umgelegten Abschreibungen der gemeinsamen Anlagen, die die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung umfassen, belaufen sich in 2018 auf insgesamt Euro 24.306,63 (Vorjahr Euro 22.690,00).

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Anhang (Anlage 3).

Wasserversorgung

Abschreibungen	254.528,47	250.202,63
Anteil Verwaltung	<u>7.778,12</u>	<u>7.260,80</u>
	<u>262.306,59</u>	<u>257.463,43</u>

Mainfähre

Abschreibungen	23.538,00	23.538,83
Anteil Verwaltung	<u>2.430,66</u>	<u>2.269,00</u>
	<u>25.968,66</u>	<u>25.807,83</u>

Abwasserbeseitigung

Abschreibungen	1.466.867,79	1.446.281,15
Anteil Verwaltung	<u>9.722,65</u>	<u>9.076,00</u>
	<u>1.476.590,44</u>	<u>1.455.357,15</u>

Bauhof

Abschreibungen	166.689,50	152.493,36
Anteil Verwaltung	<u>4.375,20</u>	<u>4.084,20</u>
	<u>171.064,70</u>	<u>156.577,56</u>

**7. sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	Euro 1.160.476,20	
	(2017: Euro 708.144,83)	
	2018 Euro	2017 Euro
Wasserversorgung	743.426,49	302.518,80
Mainfähre	37.309,64	36.540,92
Abwasserbeseitigung	247.619,80	229.414,53
Bauhof	<u>132.120,27</u>	<u>139.670,58</u>
	<u>1.160.476,20</u>	<u>708.144,83</u>
 <u>Wasserversorgung</u>		
periodenfr. Aufwendg.	569.800,00	0,00
Verwaltungskosten	79.325,19	76.870,50
Rechts.- u. Beratungsk.	26.274,43	12.103,56
Anteilige Verwaltungskosten der Betriebsleitung	24.735,34	20.116,34
Bürobedarf/EDV+Wartung	6.378,71	5.249,76
Versicherungen	5.735,54	5.707,46
Wertberichtigung auf Vorräte	3.859,64	2.085,95
sonstige Kosten	2.980,99	798,39
KFZ-Betriebskosten	2.633,23	2.655,56
Reinigungskosten	2.611,03	2.566,31
Gebühren	2.551,56	2.889,40
Zuführung EWB Wasser	2.500,00	0,00
KFZ-Reparaturkosten	2.389,75	2.844,89
Kosten der Abrechnung	2.378,24	2.378,92
Verbandsbeiträge	2.361,45	2.298,14
KFZ-Versicherung	1.584,60	1.470,21
ILV KFZ-Reparaturkosten	1.460,15	1.019,56
Instandh. Räume	1.371,97	1.455,07
Berufskleidung	840,68	1.082,98
Aus- und Fortbildung	838,01	0,00
Bewirtungsaufwendungen	352,52	0,00
Telefonkosten	264,86	316,01
Zuführung PWB Wasser	100,00	400,00
Reisekosten	98,60	0,00
Konzessionsabgabe	0,00	158.200,50
Portokosten	<u>0,00</u>	<u>9,29</u>
	<u>743.426,49</u>	<u>302.518,80</u>

Das Jahresergebnis (Jahresverlust) vor Zahlung der Konzessionsabgabe liegt in 2018 unter dem körperschaftsteuerlichen Mindestgewinn gemäß § 8 KStG, so dass für 2018 keine Konzessionsabgabe an die Stadt Seligenstadt abgeführt werden konnte. Die Nachzahlung ist bei Gewinnerzielung in den nächsten fünf Jahren nachholbar.

Nachfolgend ist die Berechnung der für 2018 möglichen Konzessionsabgabe im einzelnen dargestellt. Sie ergibt sich gemäß § 8 KStG in Verbindung mit § 2 der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an

Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) und dem BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998, ergänzt durch BMF-Schreiben vom 27. September 2002, wie folgt:

1. Preisrechtliche Zulässigkeit

	Erlöse EUR	Konzessionsabgabe %	EUR
Verkaufserlöse Tarif- und Einzelabnehmer	1.620.847,92	10,0	162.084,79
Verkaufserlöse Sonderabnehmer (Abnahme > 6.000 cbm)	<u>110.566,00</u>	1,5	<u>1.658,49</u>
	1.731.413,92		<u><u>163.743,28</u></u>

2. Steuerrechtliche Zulässigkeit

a) Ermittlung des Mindestgewinns (§ 8 KStG)

		EUR
Buchwert des Sachanlagevermögens zum 1. Januar des Geschäftsjahrs		5.059.616,53
Anteil an Gemeinsamen Anlagen		
299.992,00	davon 34 %	<u>101.997,28</u>
		5.161.613,81
Angemessene Verzinsung:	1,5% rd. EUR	77.424,21
zuzüglich Steuerersparnis aus Verlust Verkehrsbetrieb Mainfähre		
15,825% aus Euro 0		<u>0,00</u>
= Auszuweisender Mindestgewinn nach steuerrechtlichen Vorschriften		<u><u>77.424,21</u></u>

b) Begrenzung der Konzessionsabgabe durch steuerrechtliche Vorschriften über den Mindestgewinn

	EUR
Massgebendes Jahresergebnis vor Abzug der Konzessionsabgabe (aber nach Steuern)	<u>-347.017,46</u>
abzüglich:	
Steuerrechtlicher Mindestgewinn	<u><u>77.424,21</u></u>
Steuerrechtlich maximal zulässige Konzessionsabgabe	<u><u>0,00</u></u>

Die preisrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe für 2018 von Euro 163.743,28 kann bei Gewinnerzielung in Folgejahren nachgeholt werden. Aus Vorjahren bestehen keine nachholbaren Konzessionsabgaben mehr.

Bei der Berechnung des Mindestgewinns der Wasserversorgung brauchten keine Rückstellungen für Ertragsteuern berücksichtigt zu werden, da wegen der steuerlichen Zusammenfassung mit der Mainfähre bislang keine Ertragsteuern anfielen.

Die Position "Verwaltungskosten" betrifft die von der Stadt Seligenstadt für die Stadtwerke durchgeführten Arbeiten wie z.B. Erstellung der Personalkostenabrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die den Betriebszweigen nach der zeitlichen Inanspruchnahme belastet werden und sich jeweils aus

anteiligen Sach- und anteiligen Personalkosten zusammensetzen.

Mainfähre

Verwaltungskosten	10.707,71	11.089,86
Anteilige Verwaltungskosten der Betriebsleitung	7.729,79	6.286,38
Konzessionsabgabe	6.889,63	7.293,54
Versicherungen	6.231,88	7.865,62
Rechts.- u. Beratungsk.	2.659,50	2.625,50
sonstige Kosten	2.632,33	597,60
Verbandsbeiträge	190,00	150,00
Gebühren	144,16	90,40
Aus- und Fortbildung	60,19	0,00
Berufskleidung	43,57	527,02
Bürobedarf	10,88	0,00
Telefonkosten	10,00	15,00
	<u>37.309,64</u>	<u>36.540,92</u>

Die Konzessionsabgabe für den Verkehrsbetrieb beträgt 5% der Fährgebühren von Euro 137.792,55.

Abwasserbeseitigung

Verwaltungskosten	80.601,75	78.128,02
Abwasserabgaben	62.073,30	60.801,60
Anteilige Verwaltungskosten der Betriebsleitung	30.919,19	25.145,38
Rechts.- u. Beratungskosten	14.150,50	16.592,36
Bürobedarf/EDV+Wartung	13.748,12	8.751,46
sonstige Kosten	12.087,76	1.229,08
Versicherungen	9.469,72	9.339,15
Reinigungskosten	4.443,28	4.326,55
Telefonkosten	3.848,31	3.610,86
Gebühren	3.479,96	3.992,46
Aus- und Fortbildung	2.883,43	822,50
Kosten der Abrechnung	2.487,86	2.488,72
Zuführung EWB Abwasser	1.800,00	0,00
Beiträge	1.759,63	1.766,30
Berufskleidung	1.103,42	383,86
Zuführung PWB Abwasser	1.100,00	0,00
KFZ-Betriebskosten	612,30	532,38
KFZ-Versicherung	378,06	378,28
ILV KFZ-Reparaturkosten	364,80	0,00
Reisekosten	231,02	0,00
Portokosten	51,51	56,46
KFZ-Reparaturkosten	25,88	1.045,37
Verluste Anl.-Abgänge	0,00	9.780,00
Bewirtungsaufwendungen	0,00	243,74
	<u>247.619,80</u>	<u>229.414,53</u>

Bauhof

Verwaltungskosten	68.869,43	77.538,39
KFZ-Versicherung	16.838,69	15.595,20
Anteilige Verwaltungskosten der Betriebsleitung	13.913,62	11.315,43
Rechts.- u. Beratungsk.	8.986,33	7.582,13
Berufskleidung	6.769,08	8.040,25
Versicherungen	3.691,04	3.587,31
sonstige Kosten	3.627,76	11.444,63
Aus- und Fortbildung	3.467,17	590,00
Telefonkosten	1.742,06	1.553,05
freiw. soz. Aufwendg.	1.097,00	1.097,00
EDV-Wartung/Bedarf	1.052,56	598,57
Zuführung EWB Bauhof	1.000,00	0,00
Reisekosten	363,70	97,20
Verbandsbeiträge	206,38	206,38
Zuführung PWB Bauhof	200,00	0,00
Bürobedarf	148,46	239,79
Gebühren	140,00	140,00
Portokosten	6,99	35,47
Bewirtungsaufwendungen	<u>0,00</u>	<u>9,78</u>
	<u>132.120,27</u>	<u>139.670,58</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	10,40
	(2017: Euro	5,18)
	2018	2017
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mainfähre	<u>10,40</u>	<u>5,18</u>
	<u>10,40</u>	<u>5,18</u>

Eine Verzinsung des Verrechnungskontos erfolgt gemäß Beschluß der Betriebskommission wegen der Marktverhältnisse ab dem Jahr 2017 nicht mehr.

Für den Betriebszweig Bauhof wird ein gesondertes Verrechnungskonto geführt, das ebenfalls nicht mehr verzinst wird.

**9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>121.573,23</u>
	(2017: Euro	137.348,06)
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Wasserversorgung	11.863,66	13.072,41
Abwasserbeseitigung	107.221,91	121.526,29
Bauhof	2.387,94	2.649,64
sonstige Zinsen	<u>99,72</u>	<u>99,72</u>
	<u>121.573,23</u>	<u>137.348,06</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Darlehenszinsen	<u>11.863,66</u>	<u>13.072,41</u>
	<u>11.863,66</u>	<u>13.072,41</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Darlehenszinsen	<u>107.221,91</u>	<u>121.526,29</u>
	<u>107.221,91</u>	<u>121.526,29</u>
<u>Bauhof</u>		
Darlehenszinsen	<u>2.387,94</u>	<u>2.649,64</u>
	<u>2.387,94</u>	<u>2.649,64</u>

10. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>33.163,54</u>
	(2017: Euro	418.370,14)

11. sonstige Steuern	Euro 8.521,99	
	(2017: Euro 8.723,99)	
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Wasserversorgung	1.459,05	1.459,05
Mainfähre	255,29	255,29
Abwasser	1.162,81	1.162,81
Bauhof	<u>5.644,84</u>	<u>5.846,84</u>
	<u>8.521,99</u>	<u>8.723,99</u>
<u>Wasserversorgung</u>		
Anteil Grundsteuer Verwaltung WV	816,92	816,92
KFZ-Steuer	<u>642,13</u>	<u>642,13</u>
	<u>1.459,05</u>	<u>1.459,05</u>
<u>Mainfähre</u>		
Anteil Grundsteuer Verwaltung MF	<u>255,29</u>	<u>255,29</u>
	<u>255,29</u>	<u>255,29</u>
<u>Abwasser</u>		
Anteil Grundsteuer Verwaltung AW	1.021,16	1.021,16
KFZ-Steuer	<u>141,65</u>	<u>141,65</u>
	<u>1.162,81</u>	<u>1.162,81</u>
<u>Bauhof</u>		
Anteil Grundsteuer Verwaltung BH	459,52	459,52
KFZ-Steuer	<u>5.185,32</u>	<u>5.387,32</u>
	<u>5.644,84</u>	<u>5.846,84</u>
12. Jahresüberschuss	Euro 24.641,55	
	(2017: Euro 409.646,15)	
	2018 <u>Euro</u>	2017 <u>Euro</u>
Wasserversorgung	-347.017,46	143.969,01
Mainfähre	-174.660,05	-223.615,32
Abwasserbeseitigung	675.016,33	651.491,39
Bauhof	<u>-128.697,27</u>	<u>-162.198,93</u>
	<u>24.641,55</u>	<u>409.646,15</u>

Stadtwere Seligenstadt
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Entwicklung der Darlehen in 2018

Darlehensgeber/ Darlehensnummer	Konditionen		Anteil Betriebszweig %	Jahr der Darlehens- aufnahme	Ursprungs- betrag EUR	Stand	Neuaufnahme	Stand	Tilgung	Stand	Zinsen	Zinsen
	Zinssatz %	Laufzeit bis				31.12.2017 EUR	2018 EUR	31.12.2018 EUR	2018 EUR	2017 EUR		
Wasserversorgung												
Sparkasse Langen-Seligenstadt												
600 115 828	5,08	06/2018	100,0	1985	145.718,19	16.526,15	0,00	0,00	16.526,15	394,30	1.087,84	
600 052 591	3,75	12/2025	2,6	1999	92.134,80	34.710,91	0,00	0,00	3.845,94	1.258,23	1.399,14	
Vereinigte Volksbank Maingau eG												
53605108	0,62	12/2026	42,6	2008	202.337,88	132.459,87	0,00	0,00	10.829,88	4.917,56	6.686,79	
KfW Bankengruppe												
3026187	0,48	05/2025	100,0	2016	845.000,00	794.005,00	0,00	0,00	29.140,00	3.758,77	3.898,64	
123948845	0,70	02/2028	100,0	2017	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	6.303,00	1.534,80	0,00	
Summe Wasserversorgung					1.227.701,93	1.151.066,96	0,00	0,00	66.644,97	11.863,66	13.072,41	
Abwasserbeseitigung												
Sparkasse Langen-Seligenstadt												
600 052 591	3,75	12/2025	97,4	1999	3.451.526,97	1.310.827,71	0,00	0,00	144.074,64	47.135,51	52.414,01	
Wf-Bank												
7500036 554	3,79	12/2026	100,0	2007	1.004.850,00	482.330,57	0,00	0,00	75.583,96	20.122,80	22.661,96	
Vereinigte Volksbank Maingau eG												
53605108	0,62	12/2026	57,4	2008	272.633,67	178.478,83	0,00	0,00	14.592,37	6.625,99	9.009,89	
DG HYP												
3226537301	1,34	06/2020	100,0	2013	928.708,06	353.190,67	0,00	0,00	148.755,97	3.987,35	5.964,09	
3226537302	0,58	12/2020	100,0	2015	613.065,21	309.726,42	0,00	0,00	111.509,23	1.554,17	2.198,60	
WL Bank												
500681500	1,04	03/2019	100,0	2013	337.434,16	65.599,64	0,00	0,00	58.957,28	452,80	1.061,99	
500681501	1,85	06/2023	100,0	2014	1.500.000,00	910.202,77	0,00	0,00	164.296,68	15.703,32	18.707,99	
KfW Bankengruppe												
3026252	0,73	05/2025	100,0	2016	1.355.000,00	1.273.226,00	0,00	0,00	46.728,00	9.166,64	9.507,76	
10134871	0,76	02/2028	100,0	2017/2018	1.100.000,00	400.000,00	700.000,00	0,00	0,00	2.473,33	0,00	
Summe Abwasserbeseitigung					5.283.582,61	764.498,13	5.219.084,48	0,00	107.221,91	121.526,29		
Bauhof												
Westfälische Landschaft												
Bodenkredit AG												
500681502	0,48	06/2027	100,0	2016	599.711,97	517.933,05	0,00	0,00	54.519,28	2.387,94	2.649,64	
Summe Bauhof					517.933,05	517.933,05	0,00	0,00	54.519,28	2.387,94	2.649,64	
Summe Bauhof					7.029.217,59	700.000,00	6.843.655,21	0,00	121.473,51	137.248,34		

Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission und eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, die jeweils den Bedürfnissen des Unternehmens angepasst sind. Die Geschäftsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in der Geschäftsordnung der Betriebsleitung geregelt. Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebskommission und Betriebsleitung ist außerdem in Satzung und Eigenbetriebsgesetz sachgerecht geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen der Betriebskommission und sechs Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug auf den Eigenbetrieb statt. Über sämtliche Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine Aufsichtsrats-tätigkeit aus.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.

Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Da die Betriebsleitung nur aus zwei Personen besteht, wurde die Angabe über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung

Es gibt einen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Organisation und Zuständigkeiten sind der Betriebsgröße entsprechend geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, soweit ersichtlich wird nach dem Organisationsplan verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren vom April 1998 „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ wurde von der Stadt in eine Anordnung umgesetzt, die auch für den Eigenbetrieb gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung bzw. in den Geschäftsordnungen sind entsprechende Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse vorgesehen, an die die Organe gebunden sind. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Anhaltspunkte für Beanstandungen ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, Verträge des laufenden Geschäftsbetriebs befinden sich bei der Betriebsleitung in den jeweiligen Vertragsordnern.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, ein nach dem Eigenbetriebsgesetz vorgeschriebener Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan sowie einem Stellen- und Finanzplan und einem Planungshorizont von fünf Jahren liegt vor. Projekte, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, sind als solche gekennzeichnet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, Planabweichungen werden unterjährig innerhalb der Quartalsberichte untersucht. Außerdem erfolgt am Jahresende der Abgleich des Planansatzes mit den Ist-Zahlen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, im Rahmen der Tätigkeit der Stadtkasse erfolgt die Überwachung der Bankkonten und der laufenden Kredite.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben im Sinne des Cash-Managements werden wie der gesamte Zahlungsverkehr von der Stadtkasse wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, quartalsweise werden Abschläge bei den Benutzungsgebühren erhoben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht kein zentrales Controlling. Einzelne Controllingaufgaben werden derzeit durch die Betriebsleitung und anderen zuständigen Stellen im Rahmen des Wirtschaftsplans wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung der Beteiligung am Abwasserverband Schleifbach erfolgt durch die Stadt Seligenstadt selbst.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen im Rahmen eines Risikoberichts definiert, die es ermöglichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Hierfür wurde eine Risikomatrix erstellt, mit Hilfe derer die Risiken erfasst und bewertet werden und die eine Beschreibung der möglichen Gegenmaßnahmen enthält.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Maßnahmen können als ausreichend erachtet werden. Anhaltspunkte bezüglich einer Nichtdurchführung vorgesehener Maßnahmen haben sich im Laufe unserer Prüfung keine ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Risiken, deren Konsequenzen und die zu ergreifende Maßnahmen sind in Form einer Risikomatrix dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, das Risikomanagement wird fortlaufend aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Antworten auf den Fragenkreis 5 entfallen, da nicht vorhanden.

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehören:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein, ggfs. erfolgt eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nein, da externe Stelle.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Bisher erfolgte noch keine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Antwort c)

- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort c)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Antwort c)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nein, die erforderliche Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vorher bei der Betriebskommission bzw. Stadtverordnetenversammlung eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant. Alle betriebsbedingten Investitionen sind gebührenfähig. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird stets vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, die Preise wurden stets durch Vergleichsangebote und öffentliche Ausschreibungen ermittelt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, anhand der Haushaltsüberwachungsliste werden die Investitionen monatlich überwacht. Außerdem werden im Rahmen des Wirtschaftsplans vierteljährlich Soll-Ist-Vergleiche angestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, es gab keine wesentlichen Überschreitungen bzw. wurden alle Überschreitungen genehmigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, die Auftragsvergaben erfolgten nach VOB und dem hessischen Vergabegesetz.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, bei allen Aufträgen ab 25.000,00 € werden Angebote eingeholt und geprüft. Vor jeder Darlehensaufnahme werden mehrere Kreditinstitute angeschrieben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es erfolgen vierteljährlich schriftliche Berichte sowie mündliche Berichterstattungen im Rahmen jeder Betriebskommissionssitzung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein zutreffender Einblick ist gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge, über die das Überwachungsorgan zu unterrichten war, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Auch lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es erfolgte keine besondere Berichterstattung.

- e) Habe sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? (Directors and officers-Versicherung = Managerhaftpflichtversicherung)

Nein, eine D&O-Versicherung gibt es nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Zusammensetzung der Kapitalstruktur ist im Bericht unter Punkt 4. „Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung“ dargestellt und die Finanzierungsquellen sind erläutert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielten die Stadtwerke keine Finanz- oder Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine überdurchschnittlich gute Eigenkapitalausstattung von 67,5 % (Vorjahr 67,9 %); Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, die Jahresgewinne sollen den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche Anlage 6 zum Jahresabschluss.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde vor allem durch die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach KAG in Vorjahren im Betriebszweig Wasserversorgung geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, Kredit- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden nach § 11 EigBGes zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Bereich Wasserversorgung konnte die Konzessionsabgabe wegen des erzielten Jahresverlustes (s. Fragenkreis 15) nicht geleistet werden. Eine Nachholung in den Folgejahren ist möglich. Im Bereich Fähre wurde die Konzessionsabgabe in vollem Umfang (5 % der Einnahmen) an die Stadt abgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betriebszweig Wasserversorgung weist auf Grund der Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach KAG für die Vorjahre einen hohen Jahresverlust in Höhe von T€ 347 aus. Der Betriebszweig Mainfähre ist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 175 stark defizitär. Ursache des Verlustes ist, dass aufgrund des sehr personalintensiven Fährbetriebes eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Im Betriebszweig Bauhof führten vor allem niedrigere interne Leistungsverrechnungen dazu, dass die Kosten nicht ausreichend kompensiert werden konnten, so dass ein Jahresverlust von T€ 129 erwirtschaftet wurde.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da die Bildung der Rückstellungen nach KAG für die Vorjahre zu hohen Einmalaufwendungen führte, ist im Betriebszweig Wasserversorgung in Zukunft wieder mit positiven Ergebnissen zu rechnen. Im Betriebszweig Mainfähre wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2012 die Erhöhung des Fährtarifs beschlossen. Dazu wurde ab Mai 2017 die Betriebszeit reduziert mit dem Ziel, hierdurch die Personalkosten zu vermindern. Trotz dieser Maßnahmen wird weiterhin mit jährlichen Fehlbeträgen gerechnet. Im Bereich Bauhof wird mittelfristig mit einer Produktivitätssteigerung und mit mindestens ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insgesamt liegt für den Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss vor. Die Betriebszweige Wasserversorgung, Mainfähre und Bauhof haben Verluste erzielt, der Bereich Abwasserbeseitigung arbeitet gewinnbringend. Zur Ursache des Verlusts in den Bereichen Wasserversorgung, Mainfähre und Bauhof siehe Punkt a) im Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Insgesamt liegt für den Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss vor. Zu Ursachen des Verlusts und Maßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung, Mainfähre und Bauhof siehe Punkt a) im Fragenkreis 15

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers erhaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.